

Zeitschrift:	Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	15 (1866)
Artikel:	Der 10. August 1792 : Schilderung und Beleuchtung eines Tages aus der französischen Revolutionsgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Schicksale des Schweizergarde-Regiments
Autor:	Gonzenbach, August von
Kapitel:	I: Vorbereitende Verhältnisse und Ereignisse; einleitende Verfügungen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-121800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht nöthig, die Leistungen des Schweizergarderegiments über die Wahrheit hinaus zu vergrößern.

Wenn daher meine Darstellung*) in mancher Rücksicht nüchtern erscheinen mag, so bitte ich zu bedenken, daß allein durch die Wahrheit diejenigen wirklich geehrt werden, die treu und demnach wahr geblieben sind, bis in den Tod.

I. Vorbereitende Verhältnisse und Ereignisse; einleitende Verfügungen.

I. Der König und die Königin.

Ein Tag wie der 10. August 1792 kommt nicht über die Völker wie ein Erdbeben, dessen Nahen Niemand ahnt; vielmehr gehen tief eingreifenden politischen Umgestaltungen in der Regel Vorbereitungen voraus, deren Bedeutung oftmaß nicht verstanden wird, und deren Folgen meistens weiter reichen, als diejenigen ahnten, die als Leiter zu handeln glaubten. Gebildete Völker

*) In so weit dieser Aufsatz die Beschreibung französischer Zustände enthält, beruht derselbe nicht auf selbstständiger Forschung, sondern ist entweder ein Auszug aus dem Werke Mortimer-Ternaux's, oder sogar wörtliche Uebersezung desselben. Nur hin und wieder erlaubten wir uns seine Schilderungen mittelst der Aufzeichnungen eines Augenzeugen, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Ludwig des XVI. Vigot de Sainte-Croix, zu ergänzen oder zu berichtigen, zumal dessen Schrift (Histoire de la conspiration du 10 Août 1792, London 1793, R. Edmonds New Bond Street) jedensfalls als eine Hauptquelle zu betrachten ist.

werfen nämlich ihre staatliche Organisation, unter der sie groß geworden, die ihnen Schutz und Schirm gewährt und die sie mit Liebe und Verehrung gepflegt, nicht von sich wie Kinder ihr Spielzeug, das sie mutwillig zerbrechen, nachdem sie sich kurz zuvor daran erfreut. Und sollte je bei einem Volk der Wille dazu vorhanden sein, so würde ihm die nöthige Kraft gebrechen. Die Krone einer mehrhundertjährigen Monarchie schlagen Menschenhände ebensowenig mit einem Schlage nieder, als diejenige einer alten Eiche!

Um die Ereignisse des 10. August 1792 zu begreifen, werden wir daher vor Allem die Einleitungen zu untersuchen haben, durch welche die Katastrophe vorbereitet worden ist. Wer hätte es geahnt, daß die durch den König in der Absicht, sein Reich zu befestigen und zu stärken, der öffentlichen Meinung gemachten Zugeständnisse nach drei Jahren schon zum Sturz des alten Königshauses führen würden? Niemals hat es sich deutlicher erwährt als im Verlauf der französischen Revolution, daß die Verhältnisse stärker sind als die Menschen. Die wohlwollenden Absichten des Königs sind durch diese Macht der Verhältnisse vereitelt worden, aber nicht minder auch die Pläne derer, die ihn stürzten. Große politische oder sociale Revolutionen sind dem Kreisen der Völker zu vergleichen; sie auf den kleinen Maßstab von Verschwörungen zurückzuführen zu wollen, heißt die Hand Gottes in der Geschichte verkennen, und ist vom Standpunkte der Intelligenz eben so irrig, als frevelhaft von dem der Moral. Eine Verschwörung kann nur dann dauernde Verhältnisse schaffen, wenn das, was sie anstrebt, dem Volksgeist entspricht.

Wir schicken dies voraus, um nicht mißverstanden zu

werden, wenn wir später unter den Triebfedern, die im Geheimen arbeiteten, um das ersehnte Resultat, die Absetzung des Königs zu erzielen, auch der Thätigkeit der Verschwörer erwähnen.

Gleich wie der 10. August alle Parteien getroffen hat, in die sich Frankreich theilte, so ist er auch durch Alle so oder anders vorbereitet worden.

Den ersten Anstoß dazu hat allerdings die republikanische Partei gegeben, die — wenn auch klein und unscheinbar — schon in der Notabeln-Versammlung und in der Constituante vertreten war.

Zu dieser republikanischen Partei zählten ursprünglich nicht sowohl Volksmänner aus den untern Ständen, als vielmehr hochgestellte denkende Köpfe, die den damals gefeierten philosophischen Systemen huldigten, und einzelne durch die Befreiung Amerika's begeisterte Enthusiasten.

Erst später traten dieser Partei Solche bei, die an der Monarchie wegen verletzter Interessen sich rächen wollten, und endlich alle Diejenigen, die etwas für sich zu erobern hofften.

Durch den Widerstand, den der König und seine Regierung den Neuerungen entgegensezten, welche Frankreich in seinen Grundfesten zu erschüttern drohten, wurden die Volksleidenschaften geweckt, und doch war jener Widerstand von Seite der Regierung ebenso natürlich als berechtigt; wußte ja Niemand wohin man gehe.

Durch die Scenen vom 5. und 6. Oktober 1789 in Versailles, durch die Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1790 und viele andere Blutscenen, in welchen nicht der besonnene Volkswille Siege feierte über die widerstrebende Regierungsgewalt, sondern weit eher Blut- und Nachgier

über Freiheit und Ordnung, wurden die Leidenschaften der Massen angefacht. Der Schrecken ergriff Viele, die am Heile Frankreichs verzweifelten, und unter diesen auch die Brüder des Königs und andere königliche Prinzen.

Bald entstanden nun in der Bevölkerung Zweifel darüber, ob der König und namentlich die Königin, die früher schon in der öffentlichen Meinung vielfach bloßgestellt worden war, nicht ihren Blutsverwandten näher stünden, als der Nation, ob sie zu jenen oder zu dieser hielten?

Ludwig XVI., bei seiner Thronbesteigung allseitig als ein frommer, tugendhafter Prinz freudig begrüßt, und wirklich gewillt, begründeten Volkswünschen gerecht zu werden, hatte im Laufe der Jahre 1789 und 1790 die Liebe des Volks großenteils schon eingebüßt, ohne an ihrer Stelle diejenige Achtung zu erwerben, welche Charakterstärke den Massen einflößt.

Er ward weder geliebt noch gefürchtet. Die Königin aber, als Dauphine um ihrer Schönheit und Liebenswürdigkeit willen angebetet, wurde, nachdem das Gift der Verläumding und Verdächtigung aus den Hofzirkeln, die es gemischt hatten, in die untern Schichten der Bevölkerung gedrungen war, als „Österreicherin“ gehaßt und mit Spott und Hohn verfolgt*).

*) Die erst in neuerer Zeit der Öffentlichkeit übergebene Korrespondenz der unglücklichen Königin Marie Antoinette mit ihrer Mutter, der Kaiserin Maria Theresia, mit ihren Brüdern, den Kaisern Joseph und Leopold, sowie mit ihren Schwestern, Christine, Herzogin von Sachsen-Teschen, und Caroline, Königin

Es wäre vermessen, den Versuch zu wagen, ein getreues Bild des Charakters Ludwigs XVI. zu entwerfen, was bisher aus dem Grunde noch nie gelungen ist, weil sich das ewig Wechselnde nicht fixiren lässt.

Zum Verständniß des 10. August 1792 ist es indessen nothwendig, das Charakterbild des Königs und der Königin hier wenigstens in einigen Hauptzügen zu skizziren.

Ludwig XVI. war nicht ohne Kenntnisse und voll redlichen Willens; er liebte sein Volk und wollte dessen Glück. Allein er hatte geistig wie moralisch keine Kraft zur Initiative. An Verstand und Urtheil fehlte es ihm nicht, wohl aber an Geist, er besaß kalten passiven Muth; aber kein warmes Herz.

Unter der Regierung Ludwigs XV. war er den Regierungsgeschäften stets fern gehalten worden. Daher der Mangel an Vertrauen in sein eigenes Urtheil. Der Hauptgrund aber, warum er weder als absoluter noch als konstitutioneller König zu regieren verstand, liegt unserer Ansicht nach in dem Widerspruch zwischen seinen Charakteranslagen und seinen Familien=Traditionen, welche

beider Sizilien u. s. w., zeugen für die Denkweise der Königin und für das Unrecht, das an ihr geübt worden ist. An der Aechtheit dieser Korrespondenz ist jedenfalls in so weit nicht zu zweifeln, als sie durch Napoleon im Jahr 1809 in Wien erhoben worden ist. — Auch die Aechtheit der von Arneth herausgegebenen Korrespondenz zwischen Maria Theresia und ihrer Tochter ist nie bezweifelt worden. Dagegen ist durch Sybold der durch Hunolstein und Feuillet de Conches herausgegebene Briefwechsel Marie Antoinette's als unterschoben bezeichnet worden. Feuillet de Conches hat aber die erhobenen Zweifel, wie uns scheint, gründlich widerlegt.

leßtern in seiner Umgebung noch Geltung hatten. Charaktershalb hatte Ludwig XVI. alle Eigenschaften eines konstitutionellen Fürsten, eine gewisse Hestigkeit vielleicht abgerechnet, durch die er seine Minister und Andere, die ihm nahe kamen, nicht selten verletzte.

Dem Urtheil Anderer mehr als seinem eigenen vertrauend, hätte er in ruhigen Zeiten wahrscheinlich ein sich auf eine Kammermehrheit stützendes Ministerium ohne innere Ueberwindung an seiner Stelle regieren lassen; allein dann klangen die Traditionen aus den Zeiten Ludwigs XIV. wieder in ihm nach. Und doch, wie verschieden war er nicht von Jemem, der kaum 23 Jahre alt, nach dem Tode Mazarin's auf die Frage, an wen man sich jetzt in Regierungsangelegenheiten zu wenden habe, kurz und bestimmt antwortete: „an Mich!“

Von seinen Ministern viel abhängiger als sein Ahnherr, hatte Ludwig XVI. dennoch weniger Anhänglichkeit für seine Gehülfen als Jener.

Nie waren Ministerwechsel häufiger, unerwarteter und theilweis auch ungerechtfertigter, als unter der Regierung des tugendhaften, nur das Gute wollenden Ludwigs XVI.; und zwar trennte er sich in allen Stadien seiner Regierung als absoluter wie als konstitutioneller König von seinen Ministern, ohne daß es ihm je nahe gegangen wäre, von Turgot wie 16 Jahre später von Marbonne, von Necker wie von Calonne, von Montmorin wie von Dumouriez.

Bei den dadurch bedingten häufigen Ministerwechseln konnte die Exekutivgewalt sich auch nicht in einem großen Minister verkörpern, wie dies früher in Richelieu und Mazarin, ja selbst in Colbert und Louvois geschehen war.

Zum absoluten König fehlte Ludwig XVI. der schöpferische, thatkräftige Herrschergeist, und als konstitutioneller König wurde er durch das Vorurtheil beirrt, er dürfe seinen Ministern nicht zu großen Einfluß einräumen, weil die königliche Autorität darunter leiden könnte.

Einen viel bestimmteren Charakter hatte die Königin.

Kaum 15 Jahre alt hatte Marie Antoinette als Dauphine von Frankreich die höchste Stellung erreicht, die eine Frau sich wünschen kann. In ihrer eigenen Familie hatte sie glückliche Kinderjahre verlebt, daher sie denn auch mit ganzer Seele an ihrer Mutter, der Kaiserin Maria Theresia, hing. Ihren Geschwistern hatte Marie Antoinette ein treues Herz bewahrt, was aus ihrer Korrespondenz mit ihrem Bruder (dem Kaiser Joseph) und ihrer Schwester (Christine von Sachsen-Teschen) deutlich hervorgeht.

Aus der patriarchalischen Hofburg in Wien, wo zwischen dem Volk und der allmächtigen Kaiserin nur diejenigen Schranken bestanden, welche die Verehrung zog, an den verdorbenen Hof Ludwigs XV. versetzt, konnte es kaum anders kommen, als daß die Dauphine, welcher Freund und Feind die schönsten goldblonden Haare, den brillantesten Teint und die edelste Haltung in ganz Frankreich zuerkannten, einertheils durch ihre Schönheit Neid erweckte, und anderntheils durch ihre deutsche Unbesangenheit Stoff zu allerlei Bemerkungen gab.

Marie Antoinette hatte einen lebhaften Geist, ein gefühlvolles, den Ihrigen ganz ergebenes Herz, einen hohen und edeln Sinn, aber es fehlten ihr Ernst und wahre Frömmigkeit. Sie wollte ihrer Mutter nicht unwürdig sein, dieser Gedanke wirkte in ernsten Tagen

stärker in ihr, als ein tiefes Gottvertrauen. Durch Bildung war Marie Antoinette nicht ausgezeichnet. Sie hatte in ihrer Jugend jede Anstrengung gescheut; später fühlte sie selbst das Bedürfniß ernster Lektüre, wozu sie ihre Mutter unablässig aufforder te, kam aber nie recht dazu. Als Dauphine wollte sie nur Französin sein und mußte sich von ihrer Mutter den wiederholten Tadel gefallen lassen, daß sie den wahren Werth der deutschen Nation nicht gehörig zu würdigen wisse. Ihre eigene Familie hatte die Tochter der Kaiserin von Jugend auf für die höchste gehalten; bei Anlaß einer diesfälligen Unterredung mit ihren beiden Schwägerinnen von Provence und von Artois vernahm die Dauphine nicht ohne Befremden, daß diese Recht hätten zu behaupten, sie seien als savoyische Prinzessinnen von älterem Hause, als Marie Antoinette.

Auch politisches Verständniß hatte die Königin, ob schon sie sich sehr viel mit Politik beschäftigte, im Grunde nicht.

Frauen urtheilen überhaupt in der Politik wie in allen andern Verhältnissen mehr mit dem Herzen als mit dem Kopf. Sie ehren und achten nur diejenigen, die sie lieben, und schenken nur diesen ihr Vertrauen. Ist es sich daher zu verwundern, wenn Marie Antoinette das Regierungssystem ihrer Mutter, der Kaiserin Maria Theresia, und des Ministers derselben, Kauniz, als das weiseste und beste galt, und Alles, was davon abwich, als gefährliche Neuerung? Daß ein Theil des französischen Adels aber für den tiers parti und die Ideen der Revolution Partei ergreifen konnte, ging über ihren Horizont und blieb ihr darum geradezu unverständlich.

In solchen Adeligen sah sie nur Verräther an ihrem

König und ließ sie ihre Abneigung fühlen. „Lieber untergehen, als durch Lafayette gerettet werden,“ hatte sie einst gegen ihre Schwägerin Madame Elisabeth geäußert, und die Königin hat Wort gehalten!

Wenn Minister, Gesandte und Mitglieder der Nationalversammlung im Laufe der Zeit großen Werth darauf legten, sich mit ihr zu verständigen, so geschah dies nicht, weil die Königin leichter saßt und richtiger urtheilte als der König, sondern namentlich deshalb, weil ihr Wille stärker war; man hoffte durch sie den König in derjenigen Richtung festhalten zu können, die man als die richtige erkannt zu haben glaubte.

Dies der Grund, weshalb namentlich Mirabeau so sehr gewünscht hatte, der Königin sich zu nähern.

Viele Leiden aber hat sich Marie Antoinette durch Unvorsichtigkeit in ihren Reden und Handlungen, durch zu große Offenheit und Hingebung Unwürdigen gegenüber zugezogen, sowie durch die Gabe, Schwachheiten und Lächerlichkeiten bei Andern schnell zu entdecken, wodurch sie bei all ihrer Gütherzigkeit Viele verletzte.

Marie Antoinette war eine äußerst zärtliche Mutter. Ihre Instruktion an Madame Tourzel, Gouvernante des enfants de France, ist ein wahres Meisterstück in seiner Art und zeugt von ebensoviel Verstand als Herz und von seltener Menschenkenntniß*).

Gegen den König, bei dessen unselbstständigem Charakter sie unendlich leiden mußte, war die Königin voller Rücksichten. Ein einziges Mal erlaubt sich Marie Antoinette in ihrer Korrespondenz mit dem Grafen Mercy, dem

*) Siehe Sammlung der Korrespondenz Marie Antoinette's von Hunolstein.

österreichischen Gesandten, die Bemerkung fallen zu lassen: er werde, da er die Unentschlossenheit des Königs kenne, begreifen, wie schwer ihre Stellung sei.

Aber lange schon bevor für Marie Antoinette die politischen Schwierigkeiten begannen, war ihre gesellschaftliche Stellung untergraben worden.

Das Bewußtsein, ihrem Manne an Geist und Charakter überlegen zu sein, ist für jede Frau, die sich in dieser Lage befindet, ein drückendes; für eine Königin sind damit vollends Gefahren aller Art verbunden, sei es, daß die Huldigungen, welche ihr die Ersten der Nation darbringen, der schönen Frau, oder der Königin gelten. Diese Gefahren steigerten sich für Marie Antoinette dadurch noch, daß der König allein während langer Zeit unempfänglich blieb für alle Reize seiner jungen Frau.

So lange die Mutter rathend ihr zur Seite stand, wußte Marie Antoinette ihre hohe politische und gesellschaftliche Stellung zu behaupten. Später aber ist zuerst ihr häusliches Leben und dann auch ihr politischer Einfluß verdächtigt worden. Doch durch die Weihe des Unglücks ward Marie Antoinette am Ende ihrer Laufbahn wahrhaft groß.

2. Die Nationalversammlung und das Militär.

Im Frühjahr 1791 hatte der König die durch die Constituante so mühsam ausgearbeitete Verfassung all' ihrer Mängel ungeachtet, über welche man sich damals schon nicht täuschte, angenommen.

Da diese Verfassung im Grunde Niemand befriedigte,

die Monarchischgesinnten nicht, wegen Beschränkung der königlichen Gewalt, und die Demokraten nicht, wegen des dem König eingeräumten absoluten Veto, so ist es nicht auffallend, daß auch sofort von allen Seiten daran gerüttelt wurde.

Am 23. April 1791 hatte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mittelst Cirkularschreibens sämmtlichen mit Frankreich befreundeten Mächten und so auch der schweizerischen Eidgenossenschaft die Annahme der neuen Verfassung zur Kenntniß gebracht.

Wenige Wochen später aber verbreitete sich die Kunde: der König habe am 20. Juni mit seiner Familie Paris verlassen und beabsichtige, die treugebliebenen Truppen an sich zu ziehen.

Daß die schweizerischen Regierungen das Gelingen dieses Planes wünschten, ist um so weniger zu bezweifeln, als ihnen die Entwicklung der Verhältnisse in Frankreich während der letzten Jahre begründete Besorgnisse einflößen mußte, sowohl in Bezug auf die Lage der in französischen Diensten stehenden Schweizerregimenter, als auch im Hinblick auf die innern Zustände der 13 örtigen Eidgenossenschaft, ihrer Zugewandten und Unterthanen.

Die Regierung von Bern, in welcher sich der politische Gedanke der Eidgenossenschaft konzentrierte, obwohl formell als beständiger Vorort Zürich an der Spitze der Kantone stand, gab ihrem Regiment (von Ernst) Instruktionen *) über sein Verhalten, aus welchen deutlich erhellt, daß man sich auf Seite des Königs stellte.

In Varennes ist die Flucht des Königs bekanntlich vereitelt worden; im Begleit von 3 ihm entgegengesandten

*) Siehe Protokoll des geheimen Raths, Band X.

Commissären (Maubourg, Barnave und Petion) mußte er mit seiner Familie als Gefangener zurückkehren *).

Allein nun entstand für Ludwig XVI. eine große Verlegenheit durch das Manifest, das er durch Raporte der Nationalversammlung hatte überreichen lassen. In diesem Manifest waren alle Mängel der Verfassung zusammengestellt und die Notwendigkeit der Flucht nachgewiesen. Durch die vereitelte Flucht und die Überreichung dieses Manifestes war die Stellung des Königs aus dem Grund unhalbar geworden, weil die große Mehrheit des Volkes von diesem Augenblick an nicht mehr an seine Ergebenheit an die Konstitution glauben konnte. Hätte der König unter diesen Umständen freiwillig dem Throne entsagt, oder hätte die Nationalversammlung damals schon seine Suspension ausgesprochen, die sie ein Jahr später defretirt hat, so wäre Frankreich und der königlichen Familie namenloses Leid erspart worden.

Allein dem König wie der Nationalversammlung fehlte die Größe der Gesinnung für einen derartigen entscheidenden Schritt. Der König besorgte, die Regentschaft möchte während der Minderjährigkeit des Dauphin entweder dem Herzog von Orleans oder Lafayette übertragen werden; Beide aber waren namentlich der Königin verhaft. Die Nationalversammlung ihrerseits besorgte das monarchische Europa durch die Suspension in die Schranken zu rufen, ehe man vorbereitet war.

Man nahm daher zu einer Fiktion Zuflucht, die an dem doppelten Gebrechen litt, daß Niemand an sie glaubte und daß der König durch deren Annahme erniedrigt

* Siehe den interessanten und charakteristischen Bericht Petion's, bei Mortimer-Ternaux, I. Bd., Beilage V. S. 347.

wurde. Nach dieser Fiktion wäre der König gegen seinen Willen aus den Tuilerien entführt worden, und enthielte auch sein Manifest nicht seine eigene Gesinnung !!

Da indessen ein zweiter Fluchtversuch möglicherweise gelingen konnte, so war es natürlich, daß die Nationalversammlung von nun an darnach strebte, die Regierungsgewalt mehr und mehr in ihren Händen zu konzentrieren. Zu diesem Ende war es aber vor Allem nöthig, sich der Armee zu versichern. Das geeignete Mittel hiefür erblickte man in einem neuen Eid, durch welchen die Truppen direkt unter die Nationalversammlung gestellt und von dem Eid, den sie dem König geleistet hatten, mittelbar entbunden wurden.

Dieser Eid lautete:

„Ich schwöre, die Waffen, die mir anvertraut worden sind, zur Vertheidigung des Vaterlandes zu gebrauchen, die durch die Nationalversammlung beschlossene Constitution gegen ihre Feinde von Innen und von Außen aufrecht zu halten, eher zu sterben, als das Betreten französischen Bodens durch fremde Truppen zu gestatten, und nur denjenigen Befehlen zu gehorchen, welche sich auf Dekrete der Nationalversammlung stützen.“

Auch den Schweizerregimentern, derer damals nebst dem Garderegiment noch 10 in französischen Diensten standen *), war dieser Eid abgenommen worden.

*) 1. Das Bernerregiment von Ernst, bestehend seit 1672, zuletzt in Garnison in Aix, Reg. Nr. 63.

2. Das Regiment Salis-Samaden, bestehend seit 1672, zuletzt in Garnison in Arras, Nr. 64.

3. Das Regiment Sonnenberg, bestehend seit 1672, zuletzt in Garnison in Marsal, Nr. 65.

4. Das Regiment Castella, bestehend seit 1672, zuletzt in Garnison in Meß, Nr. 66.

Die Regierung von Bern aber hatte ihrem Regiment verboten, den Eid zu leisten*).

Gleich wie Bern, so hatten auch die übrigen schweizerischen Regierungen Bedenken gegen die Ablegung des Eides, die sie im Schooße der vom 4.—30. Juli 1791 in Frauenfeld versammelten gemeineidgenössischen Tagsatzung dahin begründeten**), daß die sämmtlichen Geſandtschaften diesen Eid „als der Capitulation entgegen betrachteten, weil er die Verpflichtung enthalte, die neue Reichsverfaffung zu vertheidigen, und allen Dekreten der Nationalversammlung unbedingt zu gehorchen, während von der Person des Königs gar keine Rede sei.“ In Folge dessen wurde beschlossen:

- 1) es solle jeder Ort seine Truppenhefs von der Leistung eines neuen Eides ohne besondere Einwilligung ihrer Obrigkeit abmahnen;
- 2) der Graf d'Affry, welcher unbefugter Weise zu jenem Eid Hand geboten, solle durch die Tagsatzung zu

5. Das Regiment Vigier, bestehend seit 1673, zuletzt in Garnison in Straßburg, Nr. 69.

6. Das Regiment Lullin-Chateauvieux, bestehend seit 1677, zuletzt in Garnison in Bitsch, Nr. 76.

7. Das Regiment Diesbach, bestehend seit 1689, zuletzt in Garnison in Lille, Nr. 85.

8. Das Regiment Gurten, bestehend seit 1690, Nr. 86.

9. Das Regiment Salis-Grison, bestehend seit 1734, zuletzt in Garnison in Corsika, Nr. 95.

10. Das Zürichregiment Steiner, bestehend seit 1752, zuletzt in Garnison in Grenoble, Nr. 97. Dazu kam

das Regiment des Fürstbischoffs von Basel, Reinach, bestehend seit 1758, Nr. 100.

*) Siehe Protokoll des Geheimen Raths Nr. X.

**) Siehe Sammlung der ältern Abschiede Band 8, Jahre 1778—1798, Seite 159, 160 und 161.

entgegengesetztem Benehmen und Einberichtung solch wichtiger Vorfälle aufgesondert werden;

3) beim französischen Botschafter Barthélémy soll sowohl gegen die Eidesleistung ohne Wissen „und Willen „der eidgenössischen Regierungen als gegen die Gültigkeit „der etwa schon geleisteten Eide nachdrücklich protestirt „werden.“

Von dem ersten Beschlusse mußte man indessen zurückkommen, weil, wie das Regiment von Ernst, so auch die meisten andern Regimenter, den Eid bereits geleistet hatten, bevor ihnen die Ansichten ihrer heimathlichen Regierungen zur Kenntniß gebracht worden waren. Dagegen wurde nun allseitig auf den Antrag Bern's beschlossen:

„Dem Grafen d'Affry nicht nur seine übereilte Einwilligung zu der neuen Eidesleistung, sondern auch sein unbefugtes Ansinnen an verschiedene Regimenter zum Besuch der clubs patriotiques zu verweisen *).“

Graf d'Affry hatte nämlich, in der Hoffnung, dadurch die Stellung des Schweizergarderegiments, dessen Oberst er war, zu sichern, sich veranlaßt gesehen, gleich nach der Flucht des Königs der Nationalversammlung die Versicherung der Treue seines Regiments zu ertheilen. Der gesetzgebenden Versammlung war nämlich durch ihren Präsidenten Beauharnais eröffnet worden: Herr d'Affry, der wegen seines hohen Alters sich nicht könne vernehmen lassen, habe seine eigene und seines Regiments

*) Siehe Sammlung älterer Abschiede, Band 8, S. 161. Zürich und Basel hatten gewünscht, daß der Ausdruck „clubs patriotiques“ vermieden und statt dessen gesagt würde, die Truppenchefs sollen den Besuch „aller und jeder den Truppen fremden, sie nichts angehenden Versammlungen“ untersagen.

Treue zugesichert und erklärt, er werde nur von der Nationalversammlung Befehle annehmen, wie er sich denn nicht für einen Fremden halte, sondern als französischen Offizier fühle, als welcher er seine Pflicht bis zum Tod erfüllen werde*).

Als bewußte Einleitungen zum 10. August sind alle diejenigen Schritte anzusehen, die dahin zielen, den König von der Armee zu trennen, sein persönliches Ansehen zu untergraben, die Bande der Disziplin in der Armee zu lockern und die Organisation der Nationalgarde zu schwächen.

Der erste Schritt in dieser Richtung war ein Angriff auf die militärische Disziplin durch Begnadigung

*) Herr d'Affry war allerdings im Lauf seiner langen 67jährigen Dienstzeit vielleicht nur zu sehr französischer Offizier geworden. Geboren 1713 war er 1725 in das Schweizergardederregiment eingetreten, 1734 Hauptmann und 1748 Maréchal de camp geworden; 1755 ging er als französischer Gesandter nach dem Haag, erhielt später sogar den Rang eines Botschafters, nachdem er 1758 zum Generallieutenant ernannt worden war. Seit 1767 war er Oberst des Schweizergardederregiments. Wie von den Königen Ludwig XV. und Ludwig XVI., so erhielt Oberst d'Affry auch von der französischen Revolutionsregierung nach dem 10. August auffallende Gunstbezeugungen. Die Regierung von Uri nannte ihn daher in einem Schreiben vom 27. Oktober 1792 (siehe Akten des Geheimen Rath's, Band IX und X) „den Liebling aller Zeiten.“ Auch ist er von dem am 17. August installirten außerordentlichen Gerichte am 23. August freigesprochen worden, weil er beweisen konnte, daß er am 10. August nicht in den Tuilerien anwesend gewesen war. (Siehe Mortimer-Ternaux III. Band S. 115.)

der wegen Rebellion zu 20jähriger Galeerenstrafe verurtheilten 40 Soldaten des Schweizerregiments Chateauvieux.

Nachdem der König die neue Constitution angenommen hatte, war am 15. September 1791 eine allgemeine Amnestie für alle auf die Revolution Bezug habenden Vergehen ausgesprochen und dabei der König ersucht worden, sich bei der Schweiz dahin zu verwenden, daß diese Amnestie auch auf diejenigen Individuen ausgedehnt werden möchte, die durch die schweizerische Gerichtsbarkeit wegen ähnlicher Vergehen verurtheilt worden waren.

Diese Verordnung bezog sich zunächst auf die Soldaten des Schweizergarderegiments Chateauvieux, die sich ein Jahr früher in Nancy gegen ihre Offiziere empört hatten *).

*) Im August 1790 war unter der Garnison von Nancy, bestehend aus dem Infanterieregiment des Königs (infanterie du roi), dem Kavallerieregiment Mestre des camps und dem Schweizerregiment Lullin de Chateauvieux offener Aufruhr ausgebrochen, wobei der Oberstlieutenant (Merian) des letzten Regiments gezwungen worden war, zwei wegen Insubordination körperlich bestraften Grenadieren je 100 Louisd'ors Entschädigung zu geben. Gleichzeitig waren die übrigen Offiziere in der Kaserne gefangen gehalten und nur gegen ein Lösegeld von 229,608 Livres wieder freigelassen worden. Ein Theil dieser Summe (27,000 Livres) wurde sofort in einem Fest, das die Schweizersoldaten ihren Kameraden der beiden französischen Regimenter gaben, verpräst. Erschrocken über diese Anzeichen der Indisziplin hatte die Nationalversammlung am 16. August 1790 diese Empörung zu unterdrücken beschlossen, zu welchem Ende der maréchal de camp Malseigne nach Nancy beordert worden war.

Am 21. August versprachen alle drei Regimenter, sich dem Gesetz zu unterwerfen. Die Soldaten von Chateauvieux aber weigerten sich, den Entscheid Malseigne's hinsichtlich ihrer Soldreklamationen anzuerkennen und hielten ihre Forderungen aufrecht.

Der König entsprach dem an ihn gerichteten Ansuchen, und ließ durch seinen Geschäftsträger Bacher den schweizerischen Kantonen (am 17. November 1791) das Dekret

Malseigne ertheilte dem Regemente nun den Befehl, nach Saar-Louis abzumarschiren, allein dasselbe lehnte sich dagegen auf, entwaffnete seine Offiziere und nahm Malseigne gefangen.

In der Zwischenzeit war der Marquis de Bouillé mit den Schweizerregimentern Castella und Vigier und mit Abtheilungen der Regimenter Royale-Viegois und Royal-Allemand, und den Nationalgarden der benachbarten Departemente vor Nancy angelangt, und hatte an die rebellische Garnison folgende Forderungen gestellt:

- 1) innert zwei Stunden den General Malseigne freizugeben;
- 2) sofort die Stadt Nancy zu verlassen, und ihm 3) vier Rädelsführer jedes Regiments, zur Beurtheilung durch die Nationalversammlung, auszuliefern.

Während die Garnison im Begriff war die Stadt zu verlassen, rückte Bouillé gegen das Thor Stainville heran, das er von denjenigen Rebellen, die ihren Corps nicht folgen wollten, besetzt fand.

Zur Uebergabe aufgefordert, antworteten sie mit einer Artilleriesalve, welche dem an der Spitze der Kolonne marschierenden Regiment Castella viele Leute tödtete. Vergeblich hatte Lieutenant Desilles vom Regiment Infanterie du roi getrachtet, weiterem Blutvergießen dadurch vorzubeugen, daß er sich vor die Mündung der Kanonen stellte. Erst nach einem hartnäckigen Kampf, der viele Opfer forderte (40 Offiziere und mehr als 400 Soldaten), gelang es in die Stadt einzurücken. Ein großer Theil der Aufrührer wurde gefangen, unter diesen 138 Soldaten vom Regiment Chateaubieux, die nun am 4. September vor ein nach Maßgabe der Kapitulation ausschließlich aus Schweizeroffizieren bestehendes Kriegsgericht gestellt wurden.

Durch diese Kapitulationsmäßig bestellte Kriegsgericht waren von den Meuterern 24 zum Tode und 40 zu zwanzigjähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden. (Siehe Morell, Schweizer-Regimenter Seite 26, und Eugène Fieffé, Histoire des troupes

vom 15. September mit dem Wunsch, daß schweizerischer Seite entsprochen werden möchte, mittheilen.

Allein in der Schweiz war die Empörung des Regiments Chateauvieux seiner Zeit sehr streng beurtheilt worden, und auf Anregung Bern's hatten die betheiligten Kantone Verlust des Landrechtes und Vermögenskonfiskationen gegen die Aufrührer verhängt.

Der in Frankreich eingetretene Meinungswechsel zu Gunsten der auf den Galeeren von Brest weilenden 40 Soldaten von Chateauvieux fand daher in der Schweiz keinen Wiederhall; vielmehr waren die schweizerischen Regierungen schon um deswillen nicht geneigt, dem an sie gerichteten Wunsch zu entsprechen, weil die Vergehen jener Soldaten nicht die französische Revolution, sondern die schweizerische Militär-Ehre betrafen und deshalb nicht unter das Amnestiedekret zu fallen schienen.

Als die Nationalversammlung, durch den Jakobinerklub gedrängt, am 1. Januar 1792 das Amnestiedekret beschieden geachtet auf die Soldaten von Chateauvieux ausdehnte, und diese wirklich begnadigt wurden, erblickten die Kantonsregierungen darin eine Verlezung der bestehenden Kapitulationen.

Bern lehnte es mit Schreiben vom 6. Januar 1792 ausdrücklich ab, die ausgesprochene Amnestie anzuerkennen, Luzern empfahl, dagegen zu protestiren, und Freiburg

étrangères tom. I. pag. 364.) Mortimer-Ternaux, Terreur.
Bd. I. §. 57.

Die Nationalversammlung hatte am 3. September 1790 Offizieren, Soldaten und Nationalgarden ihren Dank für die Wiederherstellung der Ordnung ausgesprochen und in ganz Frankreich wurden Feste zu Ehren der bei diesem Anlaß umgekommenen Nationalgarden gefeiert.

„in die Stadt Paris“ entworfen, das die Unterschrift Talliens trägt*).

Allein gegen dies Programm machte nicht nur ein Theil der Presse, sondern namentlich auch der Departmentalrath Einwendungen, und so sahen sich denn die Anordner bemüht zu erklären: das Fest gelte nicht sowohl den Soldaten von Chateauvieux, als vielmehr der Freiheit im Allgemeinen **).

Die Soldaten von Chateauvieux hatten inzwischen Brest verlassen und marschierten, allerorts von den Jakobinerclubs gefeiert, nach der Hauptstadt.

Nach einem glänzenden Bankett in Versailles zogen sie am 9. April 1792, von einer zahllosen Menge begleitet, die alle des Wegs Kommenden zwang, aus ihren Wagen zu steigen und die „Feinde des Despotismus“ entblößten Hauptes zu ehren, nach Paris, und zwar sofort nach dem Sitzungssaal der Nationalversammlung.

Die Anfrage Collot d'Herbois, ob die Versammlung sie an ihren Schranken empfangen wolle, veranlaßte etwelchen Widerspruch, indem Gaucourt, der selbst unter

verteidigte nun auch Marat in seinem *ami du peuple* die rebellischen Soldaten von Chateauvieux, und rechnete es denselben zum Verdienst an, „daß sie 1500 Satelliten der „Gewalt hatten in's Gras beißen lassen.“

In Folge dieser Zeitungspolemik sah sich die Municipalität, und an deren Spitze der Maire Petion, veranlaßt, die Sektionen über die wirkliche Bedeutung des Festes, zu welchem sie alle eingeladen worden waren, aufzuklären.

*) Siehe Mortimer-Ternau, Band I. Seite 60.

**) Robespierre denuncierte im Jakobinerclub den Generalstab der Nationalgarde und namentlich Lafayette als den Herd der Opposition gegen das beabsichtigte Fest. Siehe Mortimer-Ternau, Band I. Seite 73.

erklärte „das traktatwidrige eigenwillige Verfahren der „französischen Nationalversammlung für die läbliche Eidgenossenschaft höchst beschimpfend und beleidigend.“ Zürich endlich, welches in seiner Stellung als Vorort gern nach allen Seiten mildernd und beschwichtigend auftrat, empfahl an Bacher zu erwägen: man könne nicht gestatten, daß die amnestirten Soldaten von Chateauvieux wieder in Schweizerregimenter eintreten, oder in ihr Vaterland zurückkehren dürfen*).

In Frankreich ließen sich die Freunde der Revolution dadurch begreiflich nicht beirren, und so wurde im Jakobinerklub auf Collot d'Herbois' Antrag beschlossen, die Befreiung der Soldaten von Chateauvieux durch ein besonderes Fest zu feiern.

Dass diese zu den Galeeren verurtheilten Soldaten nicht Zweck, sondern nur Mittel waren, um bei Anlaß dieses zu ihren Gunsten gegebenen Festes den Haß gegen missbeliebige militärische Obern, wie Bouillé und Lafayette, anzufachen, liegt auf der Hand.

Zunächst wurde nun eine Subscription für die ohne alle Hülfsmittel Brest verlassenden Schweizer veranstaltet, bei welcher sich sogar die königliche Familie betheiligte!

Dann wurde ein Programm **) „des Triumphzugs „der Märtyrer der Freiheit des Regiments Chateauvieux

*) Siehe Protokoll des Geheimen Rath's Nr. IX., Akten des Geheimen Rath's, Band XI, und Sammlung älterer Abschiede.

**) Dies Programm, sowie eine Schrift Collot d'Herbois', betitelt „die Wahrheit über die Soldaten von Chateauvieux“, erweckten in der Presse lebhaften Widerspruch; im Journal de Paris vom 4. April wurde Collot d'Herbois durch André Chénier persifliert, der später dafür auf dem Schafott büßte. — Dagegen

den Truppen gedient, die gegen Nancy marschirt waren, verlangte, daß diesen rebellischen Soldaten nicht die Ehre zuerkannt werden solle, der Sitzung beiwohnen, zumal eine Amnestie nicht mit einem Triumph gleichbedeutend sei *).

Nach einer äußerst stürmischen Debatte, und nachdem General Gouvion, der einen Bruder in Nancy verloren, den Saal verlassen, um nicht mehr in die Nationalversammlung zurückzukehren, ein anderes Mitglied aber verlangt hatte, die Büste Desilles solle während der Anwesenheit der Soldaten von Chateauvieux auf das Bureau gestellt werden, wurde zur Abstimmung unter Namensaufruf geschritten; 546 gewährten den Soldaten von Chateauvieux die Ehre der Sitzung, 265 hatten dagegen protestirt. Dieser Sieg wurde von der Tribüne mit dreifachem Beifallklatschen begrüßt.

Der Präsident Dorizy antwortete auf die emphatische Anrede Collot d'Herbois' ziemlich kurz: „Die Nationalversammlung hat euere Fesseln gebrochen, genießet diese Wohlthat und lasset sie für euch eine Aufforderung zur Pflichttreue und zum Gehorsam gegen das Gesetz sein.“

Nachdem die Schweizersoldaten Platz genommen, defilirten vor der Versammlung unter Trommelschlag die Nationalgarden von Versailles, andere Nationalgarden und ehemalige französische Garden, die aus voller Kehle vive la nation schrieen, dann zahlreiche mit Stöcken bewaffnete und mit rothen Mützen versehene Bürger und Bürgerinnen, und Abgeordnete der verschiedenen Volksvereine von Paris und Versailles.

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band I. Seite 75.

Bei diesem Anlaß wurde durch Gonchon, dem beliebten Redner des Faubourg Saint Antoine, die rothe Mütze (bonnet phrygien), die er auf einem Stocke aufgepflanzt hatte, gleichsam als revolutionäres Abzeichen installirt. Ursprünglich war beabsichtigt worden, daß die Soldaten von Chateauvieux die Uniform ihres Regiments tragen sollten, allein in Folge der Protestationen der Kantone wurde dieß unterlassen, und so trugen sie Uniformen der Nationalgarde von Brest und als Kopfbedeckung die rothe Mütze der Galeerensträflinge.

Die Sitzung der Nationalversammlung wurde, nachdem dieß groteske Defile beendigt war, aufgehoben, und die Soldaten von Chateauvieux folgten nun ihrem Vertheidiger Collot d'Herbois, begleitet von Volkshausen, die „es lebe Chateauvieux, hänget Lafayette und Bally“ schrieen, nach dem Faubourg Saint Antoine, wo sie wieder bewirthet wurden.

Am Sonntag darauf, 15. April, wurde das durch die Presse so lange bekämpfte, und durch den Departementalrath beanstandete Fest gefeiert*). Der Festzug sammelte sich auf dem Bastilleplatz und zog nach dem Marsfeld **).

*) Am 18. April 1792 schrieb Hauptmann de Lohs vom Schweizergarde-Regiment an den Geheimen Rath von Bern (siehe Geheimeraths-Akten Band XI), daß kein einziger Soldat des Garderegiments, aller Aufforderungen ungeachtet, an dem Fest theilgenommen habe, das den Soldaten von Chateauvieux gegeben worden sei.

**) Der Hauptgegenstand, der dem Publikum vorgeführt wurde, war eine von 24 weißen Pferden gezogene Galeere, hinter welcher die 40 Soldaten von Chateauvieux hergingen, während 40 schöne Jungfrauen sie umgaben; auf dem Schnabel des Schiffes

Wir haben diese Vorgänge hier nicht nur um deswillen einlässlich berührt, weil durch sie der Geist der Armee wesentlich influenzirt wurde, sondern namentlich auch deshalb, weil vom Standpunkt des Schweizermilitärdienstes in Frankreich der 10. April und der 10. August einen tiefen Blick thun lassen in das Werden einer neuen Zeit, die von sich stieß, was bisher als ehrenvoll gegolten hatte, und sich nicht scheute, das Verbrechen zu belohnen. Eidbrüchige Soldaten wurden am 10. April von derselben Nationalversammlung gefeiert, welche am 10. August deren pflichttreue Brüder unter ihren Augen ermorden ließ.

Durch diese Belohnung des Aufruhrs wurde die Disziplin der Armee untergraben, und da in der strengen Disziplin die Kraft der Armee als Werkzeug der Ordnung und des Gesetzes wurzelt, so erhielten mittelbar diese letztern den härtesten Stoß.

Durch ein anderes Dekret wurde dem König der Schutz entzogen, den ihm eine ergebene Armee gewährte.

Am 20. April nämlich hatte Frankreich Kaiser und Reich den Krieg erklärt, weil alle Parteien hofften, der Krieg werde ihren speziellen Wünschen günstig sein.

Die französische Armee war nun zunächst berufen die Grenze zu decken, und durch ein eigenes Dekret vom

war eine kolossale Statue der Freiheit angebracht, vor welcher Wethrauch brannte; mit der rechten Hand wies sie auf die rothe Mütze, und in der andern hielt sie eine Keule.

6. Juni wurde beschlossen, es sollen die Truppen 30,000 Toisen von der Hauptstadt entfernt werden.

Die Armee war aber, wie die Nation selbst, den politischen Umwälzungen gegenüber nicht einstimmig; viele Offiziere verabscheuten die neuen Grundsätze, während ihre Soldaten denselben ergeben waren. Die französischen Gardes hatten, da sie ihren Obern den Gehorsam verweigert, aufgelöst werden müssen.

Die Fremdenregimenter dagegen, durch ihre Kapitulation gleichsam an die Person des Königs gebunden, waren königlich gesinnt, und der Oberst von Royal Liegeois, Graf Fersen, hatte im Juni 1791 die Flucht des Königs begünstigt. Das Regiment Nassau war auf dem Weg, den die königliche Familie einschlug, echeloniert gewesen. Auch die Schweizerregimenter waren königlich gesinnt, ohne indessen bis dahin, mit Ausnahme des Regiments von Ernst, deshalb Unannehmlichkeiten ausgezehrt gewesen zu sein. Durch die Stellung aber, welche sie der Kriegserklärung gegenüber glaubten einnehmen zu sollen, wurde ihre Lage wesentlich verändert.

Am 6. Juli hatten nämlich die Hauptleute des in Lille in Garnison liegenden Regiments von Diesbach folgenden Beschuß gefaßt:

Gemäß Art. 44 der allgemeinen Kapitulation der Schweizerregimenter vom 3. Dezember 1764 und im Hinblick auf das Schreiben der Tagsatzung an den König d. d. 13. Mai 1792, sowie den von der Regierung von Wallis am 21. Mai 1792 an das Regiment Courten gerichteten Erlaß, sind die Offiziere des Regiments von Diesbach überzeugt, daß sie in dem bevorstehenden Krieg nur zur Vertheidigung „der Pläze verwendet werden dürfen, in welchen sie sich in Garnison befinden.“ In

„Folge dessen erklären sie, daß sie sich außerhalb ihrer Garnisonen zu keinen Feindseligkeiten gegen die in den Kapitulationen vorbehaltenen Mächte werden gebrauchen lassen, und daß sie daher nur zur Sicherstellung von Transporten im Innern des Königreichs und zum Schutz der öffentlichen Ordnung verwendet werden dürfen. Uebrigens werden sie ihre persönlichen Ansichten den Befehlen ihrer Obern unterordnen, denen sie ihre Auffassung mitgetheilt haben.“

Derartige Erklärungen, beim Beginn eines Kriegs erlassen, waren nicht geeignet, den Schweizertruppen die öffentliche Meinung zuzuwenden.

Schon zu Anfang des Jahres 1792 hatte das Regiment von Ernst, in Garnison zu Marseille, die Freunde der Revolution so sehr verletzt, daß sein Verbleiben da-selbst unmöglich geworden war, und kurze Zeit darauf, am 26. Februar, war dies Regiment in Aix entwaffnet und in Folge dessen durch die Regierung von Bern zurückberufen worden*).

Jetzt verweigerte ein anderes Schweizerregiment seinen Dienst im bevorstehenden Krieg.

Diese Erscheinungen mußten die öffentliche Meinung in Frankreich gegen die einen höhern Sold als die Nationaltruppen genießenden fremden Truppen ungünstig stimmen.

Oberst d'Affry scheint dies gefühlt zu haben, am 11. Juli schrieb er an den Vorort**), er hoffe, daß die Kantone diejenige Interpretation, welche die Hauptleute

*) Siehe Morell, die Schweizer-Regimenter in Frankreich. Eugène Fieffé, Histoire des troupes étrangères. Tom. I. pag. 383.

**) Siehe Geheimeraths-Akten, Band XI.

des Regiments von Diesbach dem Art. 44 der allgemeinen Kapitulation gegeben haben, nicht als die richtige anerkennen werden.

Allein d'Affry irrte sich; schon am 17. Juli befahl die Regierung von Freiburg ihren Hauptleuten:

„Sie mögen zur Ausweichung aller Kapitulationsverletzungen bei dem vormaligen Kriege mit ihrer unterhabenden Mannschaft nicht in's Feld rücken, sondern einzig zu Vertheidigung des Königreiches in den bestätigten Grenzpläzen sich gebrauchen lassen *).“

Ahnlich hatte sich die Regierung von Freiburg auch gegen den Vorort Zürich ausgesprochen und an denselben die Frage gerichtet:

„Ob nicht in Anbetracht der vormaligen Lage und insbesondere des von Sr. Durchlaucht dem Herzog von Braunschweig, général en chef der österreichischen und preußischen Armeen, herausgegebenen Manifestes, worin erklärt wurde, daß diese Armeen in keinen feindseligen Absichten in das Königreich eintreten, sondern allein um die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und den König in seine rechtmäßige Gewalt wieder einzusetzen, die Schweizertruppen bei dem gegenwärtigen Krieg sich gar nicht gebrauchen lassen, und denselben sofort gemeinsame Befehle desorts abgegeben werden sollten.“

In gleichem Sinne hatte sich auch die Regierung von Solothurn gegenüber dem Vorort geäußert.

Die französische Regierung, die bei einer solchen Auffassung der Dienstverhältnisse von Seite der Schweizerregimenter berechtigt gewesen wäre, dieselben, zumal

*) Siehe Geheimeraths-Akten Band XI.

deren Kapitulation ohnehin demnächst zu Ende ging, sofort des Dienstes zu entlassen, hatte indessen politische Gründe, die Kantone zu schonen, damit dieselben bei dem bevorstehenden Kriege eine möglichst strenge Neutralität beobachten möchten. Sie beauftragte daher ihren Botschafter Barthélémy, den Kantonen anzuzeigen, daß sich das Ministerium mit der Ausarbeitung einer neuen Kapitulation für das Schweizergarderegiment beschäftige, sowie daß die Schweizerregimenter in dem bevorstehenden Krieg nicht verwendet werden sollen. Durch ein drittes Schreiben endlich wurde in Beantwortung der dießfalls an den König gerichteten Vorstellungen die Versicherung gegeben, man werde darauf bedacht sein, die Regimenter gegen alle Versführungen von Seite der revolutionären Klubs zu schützen *).

Den übrigen Fremdenregimentern gegenüber war die französische Regierung viel energischer eingeschritten.

Dieselben wurden nämlich, nachdem bei den Regimentern Royal-Allemand und Nassau-royalistische Demonstrationen und Desertionen zu der Armee der Emigranten stattgefunden hatten, durch Dekret der Nationalversammlung vom 21. Juli, der französischen Armee vollständig einverleibt und in Sold und Bekleidung den französischen Regimentern gleichgestellt.

In der unmittelbaren Nähe des Königs war von stehenden Truppen, nach der schon 1789 erfolgten Auf-

*) Siehe Noten Barthélémy's vom 20. April, 15. Mai und 13. Juli 1798 in den Akten des Geheimen Raths.

Lösung der französischen Gardes, nach Licencirung der sogenannten hundert Schweizer am 19. März 1792 und nach Aufhebung der konstitutionellen Garde des Königs, durch Beschlusß der Nationalversammlung vom 29. Mai 1792, einzig noch das Schweizergarde-Regiment.

Die Gründe, welche die Nationalversammlung und die verschiedenen Ministerien veranlaßt haben mögen, auf dieß Regiment das Dekret vom 6. Juni 1792, hinsichtlich der Entfernung der Armee aus der Hauptstadt, nicht anzuwenden, waren wohl größtentheils politische, indem man die Kantone durch eine Verlezung der Kapitulation nicht mißstimmen wollte. Durch die allgemeine Kapitulation von 1764 waren nämlich alle Privilegien des Garderegiments bestätigt worden.

Zu diesen Privilegien gehörte aber auch dasjenige, daß das Garderegiment, wenn es nicht mit dem König in's Feld zog, in Paris und Umgegend (Tuil und Courbevoie) garnisoniren sollte.

Neben diesen politischen Motiven mag aber bei der konstitutionellen Partei, in der Nationalversammlung sowie beim Ministerium, noch der Wunsch mitgewirkt haben, daß Schweizergarderegiment zur Sicherheit der Person des Königs und seiner Familie in der Nähe zu behalten. Der König und seine Familie waren nämlich schon wiederholt thätlichen Beleidigungen ausgesetzt gewesen.

So war am 18. April der König, als er nach St. Cloud fahren wollte, angehalten und zur Rückkehr gezwungen worden, und am 25. April hatten die Schweizergarden große Volkshaufen, die bereits in den Gärten der Tuilerien gedrungen waren, zurückweisen müssen; am 20. Juni aber war der König und seine Familie durch

die zahllose Menge, die während mehreren Stunden die Gemächer der Tuilerien durchzog, in großer Gefahr gewesen.

Jedes Ministerium, das für die persönliche Sicherheit des konstitutionellen Oberhaupts der Nation verantwortlich war, mußte unter solchen Verhältnissen wünschen, neben der Nationalgarde noch über zuverlässige Truppen verfügen zu können, um die Ordnung in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten und dem Könige und seiner Familie wirksamen Schutz angedeihen zu lassen.

Dazu kamen noch, wir möchten sagen, persönliche Gründe, die dem Regiment zur Ehre gereichen.

Das Schweizergarderegiment wurde nämlich in Paris gern gesehen. Seit anderthalb Jahrhunderten waren die Pariser daran gewöhnt, die Schweizer die Wache in den Tuilerien und den übrigen königlichen Schlössern beziehen zu sehen.

D'Affry, der Oberst der Schweizergarde, hatte sich überdies in neuester Zeit der revolutionären Partei bei verschiedenen Anlässen willfährig gezeigt und weitgehende Konzessionen gemacht *). Er war daher persönlich selbst den Anhängern der Revolution nicht mißfällig.

Das Regiment, durch den revolutionären Schweizerklub bearbeitet, war in den Jahren 1789 und 1790 durch den Revolutionswind auch einigermaßen berührt worden, hatte aber bald seine Disciplin wiedergefunden, und durch seine Haltung sich die allgemeine Achtung erworben.

Aus der Korrespondenz der Berner Hauptleute **) ergibt es sich, daß selbst in den bewegtesten Tagen der

*) Siehe Morell, Schweizerregimenter S. 99.

**) Siehe Akten des Geheimen Raths, Band XI.

Revolution die Wachtposten der Schweizergarden vom Volk stets respektirt wurden, so daß das Regiment noch nie in einen unangenehmen Konflikt mit dem Volk gekommen war.

Zu dieser allgemeinen Achtung, die den Schweizergarden erwiesen wurde, haben die Dienste, die das Regiment im Laufe der Zeiten geleistet, wohl das Ihrige beigetragen.

Keines der französischen Schweizerregimenter war nämlich mit der französischen Kriegsgeschichte so innig verwachsen, wie das Schweizergarderegiment, das seit seiner Errichtung im Jahr 1616 unter Oberst Kaspar Gallati von Glarus, auf allen Schlachtfeldern gewesen war, auf welchen Heinrich IV. und Ludwig XIV., Condé, Turenne und der Marshall von Sachsen die Fahne französischen Kriegsruhmes aufgepflanzt hatten.

Die Schweizergarden galten daher beim Volk nicht sowohl als eine Palastwache, sondern vielmehr als ein zuverlässiges Kriegsregiment, dem man um seiner ausgezeichneten Dienste willen den ersten Rang nach den französischen Gardes in der Armee eingeräumt hatte.

Im Jahre 1792 waren die Nationalitätsideen noch nicht so entwickelt wie gegenwärtig, daher es sehr irrig wäre anzunehmen, die Schweizergarden seien als Fremde scheel angesehen worden und deshalb vielleicht dem Volk mißfällig gewesen. In der Korrespondenz des Regiments findet sich keine Andeutung, aus welcher sich eine solche Annahme rechtfertigen ließe.

Ganz unbeanstandet ist indessen auch die Stellung des Schweizergarderegiments nicht geblieben. Das Regimentskommando wurde nämlich am 17. Juli aufgesondert, zwei Bataillone in's Feld rücken zu lassen. Oberst d'Affry

lehnte aber dies Begehrn aus dem Grunde ab, weil nach dem Wortlaut der Kapitulation die Bataillone nicht getrennt werden sollten, und die nächste Bestimmung der Schweizergarde die sei, die Person des Königs zu schützen, daher sie in der Regel nur dann in's Feld rücke, wenn der König selbst bei der Armee anwesend sei; überdies machte er darauf aufmerksam, daß der numerische Bestand des Korps durch eine Reduktion von 25 Mann per Kompanie sehr geschwächt, anderseits aber dessen Dienst seit Aufhebung der französischen Gardes und der maison du roi à cheval wesentlich gesteigert worden sei.

Oberst d'Affry weigerte sich jedoch nicht, kleinere Detachemente seines Regiments zum Schutz von Transporten u. s. w. zu bewilligen *), und wirklich ist am 7. August 1792 ein Detaisement von 300 Mann des Garderegiments, um Getreidezuführen zu esfortiren, nach der Normandie, zunächst nach Evreux, abgesandt worden.

Diese Schwächung des Schweizergarderegiments, im Augenblick, wo ernste Ereignisse förmlich angedroht waren,

*) Mit dieser Auffassung scheint man in der Schweiz einverstanden gewesen zu sein; der Geheime Rath von Bern schrieb am 6. August 1792 seinem Hauptmann von Erlach: das Regiment soll sich nicht kapitulationswidrig gebrauchen lassen, „mithin nur „allein zur innern Beschützung des Königreichs. Selbiges soll „auch bei seinen habenden Vorrechten verbleiben, und in Folge „dessen soll jeweilen ein Bataillon desselben nach bisheriger „Uebung zur Hüt des Königs und der königlichen Familie in „Paris zurückbleiben. Vorzüglich aber wünschen wir, daß das „ganze Regiment seiner eigentlichen Bestimmung gemäß bei seiner „königlichen Majestät verbleiben und in den gegenwärtigen Um- „ständen insonderheit vor Allem aus zur Beschützung der Person „des Königs und des königlichen Hauses gebraucht werden möchte, „u. s. w.“

ist um so auffallender, als schon am 4. und 6. August das Regiment wegen Bedrohung des Schlosses aus seinen Kasernen nach Paris beordert worden war; sie kann daher kaum anders denn als eine bewußte Einleitung zum 10. August betrachtet werden, insofern sie nicht die vom Ministerium gewünschte Entfernung der königlichen Familie aus Paris erleichtern sollte.

Neben dem Schweizergarderegiment, das in Rueil und Courbevoie und in Paris selbst kasernirt war, kam die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit in Paris der Gendarmerie und Nationalgarde zu.

Die Gendarmerie floßte wenig Vertrauen ein, seitdem sie hauptsächlich aus den ehemaligen französischen Garden, die schon einmal ihre Fahne verlassen hatten, rekrutirt worden war.

Die Nationalgarde war durch das Dekret vom 23. September 1791, durch welches die Stelle des Generalkommandanten aufgehoben wurde, vollends desorganisirt, indem nunmehr das Kommando jeden Monat zwischen den Kommandanten der 6 Legionen, in welche die Nationalgarde eingetheilt war, wechselte.

Seit 1789 bestand die Nationalgarde von Paris aus 60 Bataillonen, die den 60 Distrikten entsprachen, in welche Paris zerfiel und deren Namen sie führten *). —

*) Erst nach dem 10. August wurde die Nationalgarde nach den 48 Sektionen eingetheilt; von diesem Zeitpunkt an sieht man denn auch nicht mehr die Nationalgarde, sondern die bewaffneten Sektionen einschreiten.

Die Gesammtstärke betrug damals 32,600 Mann. Die 6 Legionskommandanten im Jahr 1792 waren : Bouilaud de Belair, Acloque, Romainvilliers, Mandat, Pinon, Baudin de la Ch  naye.

Durch Gesetz vom 29. September 1791 und 18. M  rz 1792 hatte jedes Bataillon das Recht, zwei Kanonen mit sich zu f  hren; alle Bataillone machten davon Gebrauch.

Die Gesetze vom 21. Oktober und 21. November 1789 hatten das Recht, die bewaffnete Macht anzurufen, zuerst den Municipalbeamten (officiers municipaux) einger  umt, und durch Beschl  sse vom 27. Juli und 3. August 1791 waren die Formen n  her bestimmt worden, unter welchen die Friedensrichter, Municipalbeamten, Procureurs der Gemeinde, Polizeikommissare, Administratoren des Bezirks oder des Departements &c. die Verwendung des Milit  rs anrufen konnten.

Der Centralgewalt allein stand diehfalls keine Macht zu, sie konnte einzig die Gemeinds- oder Departementalbeamten suspendieren, wenn diese durch ihre Anordnungen oder Unterlassungen die   ffentliche Sicherheit gefdet hatten.

Die milit  rischen Einleitungen zum 10. August bestanden somit darin, da  

1. die ehemaligen Gardes, deren Bestimmung der Schutz des K  nigs war, bis auf das Schweizergarde-Regiment aufgel  st worden waren;

2. der Bestand dieses Regiments auf 25 Mann per Kompanie reduziert, und 脿berdies durch Absendung von 300 Mann nach der Normandie betr  chtlich geschw  cht worden war;

3. alle übrigen stehenden Truppen 30,000 Toisen von Paris entfernt bleiben sollten;
4. die Fremdenregimenter der französischen Armee förmlich einverleibt worden waren;
5. die Nationalgarde durch die Aufhebung der Stelle des Generalkommandanten desorganisirt;
6. die Gendarmerie, weil aus Anhängern der Revolutionsideen neu rekrutirt, unzuverlässig gemacht;
7. die militärische Subordination durch das den Meuterern von Chateauvieux gegebene Fest erschüttert worden war; und
8. das Einschreiten der bewaffneten Macht in erster Linie nur durch die Municipalbeamten veranlaßt werden konnte, nicht aber durch die Centralgewalt.

3. Gefährdung des Ansehens und der Person des Königs. Der 20. Juni.

Viel wichtiger als die militärischen Einleitungen, waren die gegen die Person des Königs selbst gerichteten Angriffe, die als Vorbereitungen zum 10. August betrachtet werden müssen. Diese lassen sich in der Darstellung des 20. Juni zusammenfassen, welcher Tag gleichsam als ein Probeversuch dessen, was man wagen dürfe, und wessen man sich von Seite des Königs und seiner Partei zu versehen habe, betrachtet werden kann.

Die Nationalversammlung hatte es so wenig erwartet, daß der König in die Auflösung seiner konstitutionellen Garde einwilligen werde, daß sie am 28. Mai ihre

Permanenz beschlossen hatte, die jedoch am 31. Mai wieder aufgehoben wurde, nachdem der König jenem Dekret seine Sanktion ertheilt hatte. Das Bestreben den Revolutionspartei war aber nicht sowohl auf Entwaffnung des Königs, als namentlich auf Bewaffnung ihrer eigenen Leute gerichtet.

Diese Rücksicht leitete wohl den Kriegsminister Servan, als er am 4. Juni ohne vorherige Verständigung mit dem König, und ohne alle Vorberathung im Schooß des Ministeriums, den Antrag in die Nationalversammlung warf, unter den Mauern von Paris ein Lager von 20,000 sogenannten Föderirten*) zu versammeln.

Aller Einwendungen über die ungewohnte Form des Antrags ungeachtet, wurde nach angehörtem Bericht des Comité's für Militärangelegenheiten am 6. Juni beschlossen: ein Lager von 20,000 Föderirten, zu welchem jeder Kanton in Frankreich 5 Mann stellen sollte, zu bilden, und diese Mannschaft zum Fest vom 14. Juli (Erstürmung der Bastille) einzuberufen, alle in der Hauptstadt befindlichen stehenden Truppen aber an die Gränze zu senden.

Im Schooß des Ministeriums hatte der Antrag Servan's zu lebhaften Grörterungen zwischen diesem und Dumouriez geführt, und auch in Mitte der Nationalversammlung kam es zu solchen, weil die Pariser Nationalgarde in diesem Zusammengang von Föderirten ein Misstrauen gegen ihre Zuverlässigkeit glaubte erblicken zu sollen.

*) So nannte man die Freiwilligen, die sich zur Armee verfügen wollten.

In allen Sektionen wurde ebenfalls für und gegen das Lager der Föderirten discutirt, und je stärker der Widerstand von Seite der konstitutionell oder der königlich Gesinnten war, um so leidenschaftlicher wurde die Sache von der andern Seite betrieben. Volksredner der Vorstädte predigten im Garten der Tuilerien unter den Augen des Königs den Königsmord *), Marat heizte die Masse gegen Deputirte, Minister und Generale auf, im Jakobinerklub wurde gegen die „Österreicherin“ deklamirt und in den Vorstädten die Ausführung eines entscheidenden Schrittes vorbereitet.

Der König weigerte sich, sowohl das Dekret vom 26. Mai hinsichtlich der Deportation aller nichtbeidigten und dem Vorstand (directoire) des betreffenden Departements verdächtig erscheinenden Priester, als dasjenige hinsichtlich der Bildung eines Lagers von 20,000 Föderirten in der Nähe von Paris zu sanktioniren.

In Folge dessen entstanden heftige Scenen beinahe in jeder Sitzung des Ministerrathes zwischen den drei Ministern Roland, Servan und Clavières, welche der Jakobinerklub unterstützte, und Dumouriez.

Die beiden andern Minister Lacoste und Duranton standen, ohne an der Diskussion Theil zu nehmen, auf Seite Dumouriez'.

In der Absicht, zu einem Entschied zu drängen, richtete Roland einen Brief an den König, in welchem er die Sanktion der beiden Dekrete gleichsam drohend verlangte, gleichzeitig indessen das Geheimniß dieses Briefes zu bewahren versprach.

*) Mortimer-Ternaux I. Band, Seite 684. Ein Redner nannte Ludwig XVI. einen neuen Karl IX. und bedrohte ihn mit einem Scävola.

Durch dies Ultimatum des Girondisten-Ministeriums fühlte sich der König so sehr verlegt, daß er beschloß, mit Dumouriez in Gegenwart der Königin darüber zu Rath zu gehen, was unter solchen Umständen zu thun sei *). Entgegen dem Rathé Dumouriez's, das ganze Ministerium zu entlassen, wollte der König Dumouriez, Lacoste und Duranthon als Minister beibehalten, und versprach, das Dekret in Betreff des Lagers, laut Dumouriez' Aussage sogar dasjenige betreffend die Deporation der Priester, zu sanktioniren.

Die Nationalversammlung, welcher die drei Minister die Anzeige von ihrer Entlassung gemacht hatten, sprach ihr Bedauern über dieselbe aus und beschloß, daß ihr bei diesem Anlaß durch Roland vorgelegte Schreiben an den König an die 83 Departemente versenden zu lassen.

Die Stellung Dumouriez', der im Jakobinerklub täglich auf's heftigste angegriffen wurde, war eine äußerst schwierige geworden. In der Hoffnung, sie zu verbessern, ersuchte er am 15. Juni den König, die versprochene Sanktionirung der beiden Dekrete nicht länger zu verschieben, widrigensfalls der König Gefahr laufe ermordet zu werden. Allein Ludwig XVI. ging darauf nicht ein und ertheilte Dumouriez die für diesen Fall verlangte Entlassung. Die Spannung wurde immer größer. Am 17. Juni ernannte die Nationalversammlung eine außerordentliche Kommission von 12 Mitgliedern, welche über den Gefahren des Vaterlandes wachen sollte;

*) Siehe Mémoires de Dumouriez Tom. II. pag. 15—80.
Die Königin richtete an Dumouriez folgende Frage: Croyez-vous Monsieur, que le roi doive supporter plus longtemps les menaces et les insolences de Roland, les sourberies de Servan et de Clavières ?

aus dieser Kommission hat sich später das comité du salut public der Convention entwickelt.

Am 18. Juni wurde hinwieder ein Schreiben Lafayettes aus dem Lager von Maubeuge verlesen, das gleichsam als Manifest der konstitutionellen Partei gelten konnte. In diesem Schreiben wurde der Jakobinerklub als die Quelle alles Unheils bezeichnet.

Dieses Schreiben, von der Rechten applaudiert, rief in der Versammlung Stürme von Entgegnungen hervor.

Guadet verlangte die Ueberweisung des Schreibens an die Zwölferkommission und verglich dabei Lafayette mit Cromwell.

Noch heftiger wurde Lafayette im Jakobinerklub von Robespierre, Camille Desmoulin, Collot d'Herbois, Danton u. s. w. angegriffen; es wurde beantragt, den General vor den Staatsgerichtshof von Orleans zu stellen.

Am 19. Juni endlich wurde durch den Justizminister Duranthon der Versammlung angezeigt, daß der König den Dekreten vom 27. Mai in Betreff der Priesterdeportation, und vom 6. Juni in Betreff des auf den 14. Juli zu eröffnenden Lagers von 20,000 Föderirten, das ihm konstitutionsgemäß zustehende Veto entgegenstelle.

Dieses Veto des Königs steigerte die Aufregung in den Massen, die das fremde Wort nicht verstanden und nicht begreifen konnten, daß der Wille eines Einzigen stärker sein sollte, als der einer zahlreichen Versammlung.

Der 20. Juni war als der Jahrestag des Gid schwurs im Ballhaus (Jeu de Paume) längst zu einer großartigen Demonstration außersehen worden, die in der Bierbrauerei Santerres, in der

Vorstadt Saint Antoine und im Lokal der Sektion der Quinze=vingts verabredet worden war.

Die bezüglichen Schlußnahmen brachte der Pole La-zousky, vormals Hofmann, jetzt Artillerie-Hauptmann im Bataillon Saint Marcel, schon am 16. Juni dem Generalrath von Paris zur Kenntniß, und suchte um die Erlaubniß nach, bei Anlaß des Aufpflanzens eines Freiheitsbaumes auf dem Quai des Feuillants, das zu Ehren des Eid schwurs im Jeu de Paume stattfinden solle, bewaffnet erscheinen zu dürfen.

Dieses Begehrn wurde indessen in Betrachtung, daß jede bewaffnete Versammlung verboten sei, abgewiesen*), worauf die Bittsteller erklärten, sie werden ihr Vorhaben dennoch ausführen; sie unterließen denn auch kein Mittel, um die Bevölkerung der Vorstädte während des 17., 18. und 19. Juni in möglichste Aufregung zu bringen.

Derartigen Volksdemonstrationen gegenüber war die Stellung des Maire Petion keine leichte; denn während er als Revolutionsmann wünschte, daß auf König und Nationalversammlung durch das Volk ein gewisser Druck ausgeübt werde, so mußte er anderseits besorgen, im Fall des Mislingens der Bewegung seine starkbesoldete Stelle als Maire zu verlieren. Seine Stellung wurde dadurch noch schwieriger, daß der Departementalrath, an dessen Spitze damals Larochefoucauld stand, am 19. Juni den Maire aufgesondert hatte, angesichts der drohenden Vorbereitungen, welche in den Vorstädten stattfänden, eine Proklamation an die Bürger zu richten, ihnen die Aufrechthaltung der Ordnung zu empfehlen,

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band I. S. 134.

und dem Departementalrath von den Anstalten Kenntniß zu geben, die er zu Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit getroffen habe. Um sich gegen alle Verantwortlichkeit zu decken, befahl der Maire dem Kommandanten der Nationalgarde, die Militärposten in den Tuilerien und bei der Nationalversammlung zu verdoppeln, und ermächtigte ihn, stehendes Militär zu requiriren, wenn er desselben zu bedürfen glaube.

Da das Direktorium dem Maire und dem Kommandanten der Nationalgarde gleichzeitig anbefohlen hatte, jede ungesetzliche Volksversammlung zu verhindern, so berief Petion am 19. Juni auf 9 Uhr Abends die Kommandanten der Nationalgarde aus den Vorstädten zu sich, um den Geist dieser Leztern zu erforschen.

Bei diesem Anlasse erklärten Santerre, Bataillonskommandant der Enfants trouvés, und Alexandre, es wäre gefährlich, die Leute von der projektirten militärischen Promenade abzuhalten. Saint Prix, Kommandant des Bataillons du Val de Grâce, ein dem König ergebener gutdenkender Mann, war der Ansicht, der Maire solle der versammelten Menge das Ungezügliche ihres Schrittes vorstellen, indem Petitionen nicht bewaffnet überreicht werden dürften; zur Beruhigung des Volkes solle er sich indessen mit der Munizipalität an die Spitze des Zugs stellen und zum Schutz der Behörden vom Oberkommandanten der Nationalgarde die nöthige Mannschaft verlangen.

Petion ging auf diesen Vorschlag sofort ein und schrieb an den Generalprokurator Röderer:

Falls die Behörden den Bataillonskommandanten die Ermächtigung ertheilen, bewaffnet zu marschieren, würde alles in Einklang mit dem Gesetz gebracht; vorbehalten

bleibe aber, daß die Bittsteller weder an den Schranken der Nationalversammlung noch vor dem König bewaffnet erscheinen, was sie zu begreifen scheinen.

Ohne eine Antwort von Seite des Departementalrathes abzuwarten, berief Petion den Munizipalitätsrath auf den nächsten Morgen ein.

Inzwischen hatte der Departementalrath seinen früheren Beschuß aufrecht erhalten und davon Petion am 20. Juni Morgens Kenntniß gegeben, der nun nicht umhin konnte, denselben den vier Bataillonskommandanten Santerre, Alexandre, Bonneau und Saint-Prix mitzutheilen und dabei die Erwartung auszusprechen, daß sie sich unterziehen und ihre Mitbürger über ihre Pflichten aufklären werden.

Dem erhaltenen Auftrag gemäß hatte Petion auch die Administratoren der Polizei (Sergent und Vanis) in die Vorstadt Saint Antoine gesandt, um dort von dem bewaffneten Zug abmahnen zu lassen. Allein Santerre erklärte denselben, „er werde den Wünschen des „Volks“ gemäß handeln;“ und das „Volk,“ in der Kirche der Enfants trouvés versammelt, hatte beschlossen, in Waffen zu ziehen, da andere bewaffnete Deputationen auch schon von der Nationalversammlung empfangen worden seien.

Die Bataillons-Kommandanten Bonneau und Savin widerstanden jedoch allen Einladungen Santerre's, sich ihm anzuschließen, was sie um so eher konnten, als nicht die ganze Vorstadt mit dem Zug einverstanden schien. Allein später verbreitete sich das Gerücht, die Befehle des Departements seien zurückgenommen worden, und nun glaubten alle Bataillons-Kommandanten, Bonneau,

Savin, Saint-Priz, Alexandre, sich verpflichtet, um größeres Unglück zu verhüten, dem Zug folgen zu sollen, an dessen Spitze sich gegen Mittag Santerre stellte.

Wirklich hatte der Munizipalrath in Folge der Berichte der Polizeibeamten, daß sich die Bewegung nicht aufhalten lasse, den Beschuß gefaßt:

„Der Kommandant der Nationalgarde habe sofort „Befehle zu ertheilen, daß die Bürger aller Waffen-gattungen in Uniform und in Waffen unter ihren „Bataillons-Kommandanten zu erscheinen hätten.“

Nachdem Petion diesen, nicht in Anwesenheit aller Mitglieder des Munizipalrates gefaßten Beschuß dem damaligen Oberkommandanten der Nationalgarde Romainvilliers mitgetheilt hatte, verfügte sich dieser auf die Bureaux des Generalstabs, wo schon früher ganz entgegengesetzte Aufforderungen von Seite des Departementalraths eingetroffen waren, durch welche den Kommandanten befohlen wurde: Allem aufzubieten, um das Schloß gegen einen drohenden Ueberfall zu schützen.

Bei der drohenden Sachlage hatte sich der Departementalrath permanent erklärt und durch den General-Prokurator Röderer der Nationalversammlung von dem beabsichtigten bewaffneten Zug der Vorstädte Kenntniß geben lassen.

Im Schooß der Nationalversammlung wurde die Zulassung der bewaffneten Bürger an den Schranken der Versammlung von der einen Seite (Vergniaud) empfohlen, wobei man sich auf frühere ähnliche Vorgänge berief, von anderer Seite aber als gesetzwidrig und gefährlich bestritten.

Allein bevor die Nationalversammlung noch einen Beschluß gefaßt hatte, hörte man die Trommeln der herannahenden Volksmassen und gleichzeitig wurde dem Präsidenten ein Schreiben Santerre's übergeben, das also lautete :

„Die Bewohner der Vorstadt Saint Antoine feiern „heute den Jahrestag des Eid schwurs im Ballhaus und „wünschen deshalb der Nationalversammlung ihre Achtung „zu bezeugen. Man hat ihre Absichten verläumdet. Sie „bitten um die Ehre, heute an Ihren Schranken empfangen „zu werden. Sie werden ihre Verläumper beschämen und „neuerdings beweisen, daß sie die Freunde der Gesetze „und der Freiheit, die Männer des 14. Juli sind.“

Ein Mitglied der Nationalversammlung (Lassource) versicherte, daß die Bittsteller zwar vor der Versammlung zu defiliren wünschen, die Petition an den König aber auf dem Bureau der Nationalversammlung niederlegen werden, indem sie nicht beabsichtigen, die Wohnung des Königs zu betreten, worauf Vergniaud sofort beantragte, dieselben zu empfangen. Während von der andern Seite dieser Antrag bekämpft wurde, zeigte der Präsident an, daß ihm so eben die Meldung gemacht worden, es stehe bereits ein 8000 Mann starker Volkshaufe vor der Thüre der Versammlung. Im gleichen Augenblick traten Einige, ohne einen förmlichen Beschuß über ihre Zulassung abzuwarten, in den Saal ein. Als jedoch darüber eine heftige Aufregung entstand, ließen sich diese Bittsteller durch ihre Freunde bewegen, den Saal wieder zu verlassen, bis sie eine förmliche Erlaubniß zum Eintritt erhalten haben würden.

Vor der Reitschule *), wo die Nationalversammlung seit ihrer Übersiedlung von Versailles ihre Sitzungen hielt, wuchs der Volkshäuse so sehr an, daß die Vorwerken, und unter diesen Santerre, Saint Huruges und Alexandre, Gefahr ließen, erdrückt zu werden, und jedenfalls die Masse nicht mehr leiten konnten.

Ein Theil des Volks verließ sich indessen in den in der Nähe des Hofs der Feuillants befindlichen großen Garten, der zu einem alten Kapuzinerkloster gehörte. Hier wurde der Freiheitsbaum aufgepflanzt. Nach und nach aber füllte sich auch der Garten, wie der zwischen der Reitschule und der Terrasse der Feuillants befindliche Hof mit Bewaffneten und Unbewaffneten, Frauen und Kindern. Das Gedränge und die damit verbundene Gefahr wuchs mit jedem Augenblick.

Aus diesem Hof führte eine den Mitgliedern der Nationalversammlung allein vorbehaltene Thüre auf die Terrasse der Feuillants. Diese Thüre war im Hinblick auf die kommenden Ereignisse verschlossen worden, und an derselben hielt eine Abtheilung Nationalgarde Wache. Als die Menge aber immer lauter die Öffnung der Thüre forderte, verfügten sich drei Munizipalbeamte in die Tuilerien, um vom Kommandanten die Öffnung, und dadurch mittelbar diejenige des Tuileriengartens zu erlangen.

*) Die Reitschule war ein 150' langes Gebäude, das bei der Ausmündung des Place Vendome parallel mit der Terrasse der Feuillants gebaut war.

Diese Terrasse besteht heute noch wie damals, allein statt des Eisengitters, welche sie dermal von der Rue Rivoli abscheidet, hinderte damals eine hohe Mauer jede Verbindung zwischen der Terrasse und einem langen Hof, der sich zwischen der Reitschule und den Tuilerien ausdehnte.

Allein bevor diese Erlaubniß eingetroffen war, hatte das Volk die Thüre bereits eingebrochen. In Folge dessen verbreitete sich der größte Theil derer, die sich nur aus Neugierde dem Zug angeschlossen hatten, in den Gärten der Tuilerien, darauf verzichtend, die Nationalversammlung und das Schloß zu betreten.

Als aber nach zugesicherter Erlaubniß, vor der Nationalversammlung zu defiliren, „Sammlung“ geschlagen wurde, strömte diese zerstreute Masse wieder zusammen, um so zahlreich wie möglich vor der Nationalversammlung zu erscheinen.

Huguenin, den wir später noch näher kennen lernen werden, führte das Wort. Nachdem er verkündet, „das Blut der offenkundigen Verschwörer werde fließen,“ fügte er bei: „Ein einzelner Mensch dürfe nicht den Willen von 25 Millionen beschränken.“ Schließlich verlangte er vor der Nationalversammlung defiliren zu dürfen.

Der Präsident François (von Nantes) erwiederte: „Die Nationalversammlung werde, wenn Verschwörungen bestehen sollten, dieselben zu vereiteln wissen. Die Bestrafung der Schuldigen komme aber einzig dem Gesetze zu.“

Die Mehrheit der Nationalversammlung aber willigte, ohne die dagegen erhobenen Einsprachen zu berücksichtigen, in das Defiliren der die Bittsteller begleitenden Volksmasse ein.

An der Spitze derselben waren der frühere Marquis Saint Huruges und der Bierbrauer Santerre, die sich am Fuß der Rednerbühne aufstellten.

Hinter ihnen strömte ein Haufen von Männern, Frauen und Kindern herein, die Einen unbewaffnet, Andere die

Säbel, Piken, Beile, Sensen, Messer, Eisenspitzen und an langen Stöcken befestigte Sägen schwingend. Hin und wieder erschienen inmitten der Menge einzelne Abtheilungen Nationalgarden, *Ça ira* singend.

„Es leben die Patrioten, herunter mit dem Beto,“ schreiend, bewegte sich die hunte Volksmasse langsam durch den Saal. Einzelne trugen drohende Abzeichen und Inschriften. Der Eine hatte ein Paar alte Hosen mit der Inschrift „es leben die Sansculottes“ an seiner Pike befestigt, ein Anderer trug auf seinem Spieß ein blutendes Kalbsherz mit der Aufschrift „Aristokratenherz.“

Das Defiliren, durch Tänze und allerlei Ansprachen unterbrochen, hatte über eine Stunde gedauert, worauf Santerre der Versammlung für ihren freundlichen Empfang dankte und ihr zur Erinnerung an diesen Tag eine Fahne zurückließ. Es war inzwischen halb 4 Uhr geworden, und die Nationalversammlung schloß nun ihre Sitzung.

Die Volksmasse aber, die durch die Thüre der Feuillants eingetreten war, hatte als Ausgang den Hof der Reitschule gewählt und ergoß sich durch die Thüre, die kurz vorher durch das Volk gewaltsam geöffnet worden war, in den Garten der Tuilerien; längs der Fassade des Schlosses hinziehend, schien sie ihren Weg nach dem Pont-Royal nehmen zu wollen.

Dem Schloß entlang waren Bataillone der Nationalgarde aufgestellt, die je nach ihrer politischen Färbung die sich stets wiederholenden revolutionären Ausrufungen heilig oder missfällig aufnahmen.

Im Schloß hielt man die Gefahr für beseitigt, allein plötzlich lenkte die Menge gegen den Carrouselplatz ein, dessen Zugänge durch die Bataillone der Vorstadt Saint Antoine und des-Petits-Pères besetzt waren.

Im Tuileriengarten standen 10 Bataillone, zwei auf der Terrasse gegen die Seine, vier auf dem Platz Louis XV., fünf auf dem Carrouselplatz; ein Bataillon nebst der aufziehenden und abziehenden Wache, sowie 100 Gendarmen zu Pferd waren im Schloß.

Mit so vielen Truppen hätte der Oberkommandant Romainvilliers die Zugänge zu den Tuilerien leicht verteidigen können, allein er traf keinerlei Anstalten hiezu.

Die Spitze der Kolonne batte bereits den Carrouselplatz durchschritten und sich nach der Rue St. Nicaise gewandt, als plötzlich Halt gemacht wurde.

Der Carrouselplatz, zu jener Zeit noch durch allerlei Gebäude eingeengt, füllte sich augenblicklich, Aufwiegler mischten sich unter die Menge, 40 Sansculottes drängten bis zum Thore der Cour royale vor und verlangten Einlaß.

Die dort aufgestellten Gendarmen-Schildwachen kreuzten ihre Bayonette und wiesen die Andrängenden stumm zurück.

Das große Thor und die kleinen Einlässe wurden, da immer neue Haufenandrängten, geschlossen. Die im Schloßhof stehenden Nationalgarden und Gendarmen schienen zum Widerstand entschlossen, allein nun gab der Oberkommandant Romainvilliers der Gendarmerie den Befehl, die Bayonette abzunehmen!

Als immer heftiger bei der Porte royale Einlaß verlangt wurde, beantragte Aclogue, Kommandant der zweiten Legion, von der Menge auf dem Carrouselplatz

zu verlangen, daß sie sich begnügen, eine Abordnung von 20 Delegirten zu ernennen, die er selbst zum König begleiten werde und für deren guten Empfang er bürge.

Die Munizipalbeamten theilten dies dem Volkshausen mit, worauf heiläufig 30 Personen durch den momentan geöffneten Eingang in den Hof eindrangen.

Die Artillerie hatte sich schon beim Beginn des Defile auf dem Carrouselplatz vor dem Hotel Longueville aufgestellt. Als nun aber der Bataillons-Kommandant Saint Prix, der auf dem Quai Halt gemacht, seine Artillerie wieder an sich ziehen wollte, verweigerte diese den Gehorsam, und das Bataillon (du Val de Grâce), statt seinen Kommandanten zu unterstützen, lud die Gewehre und stellte sich bei der Artillerie auf dem Carrouselplatz auf; ja ein Artillerie-Lieutenant, statt dem erhaltenen Befehle gemäß in der Richtung der Gobelins abzumarschieren, rief der Menge zu: „Der Carrouselplatz ist in „unserer Gewalt, das Schloß wird dasselbe Schicksal haben.“

Daraufhin setzten sich die Artillerie, die Nationalgarde und die Volkshausen gegen die Tuilerien in Bewegung. Im Augenblick als der Sturm gegen die Porte royale beginnen sollte, öffneten sich die Thore, worauf die Masse in die Cour royale hineinströmte. Vergeblich bemühten sich die Legionskommandanten Aclouque, Mandat und Pinon und der Bataillonskommandant Vanotte das Gitterthor am Eingang der großen Stiege zu schließen.

Die Kanoniere und die Jäger, die sie zur Hülfe riefen, blieben unbeweglich.

Mit der Gewalt eines mächtigen Stromes stürzte sich die Masse in's Schloß und trug eine Kanone des Bataillons du Val de Grâce bis in den dritten Saal (la

salle des Suisses), wo die Achsen an den Thürpfosten sich festrannen, was den Haufen einen Augenblick am weiteren Vordringen hinderte und zu dem die Erbitterung steigenden Gerücht Anlaß gab, man habe im Schloß Kanonen gefunden, die auf das Volk gerichtet gewesen seien!

Nachdem die Kanone auf Anordnung der Munizipalbeamten entfernt worden war, drang der Haufen, alles vor sich niederwerfend, bis zum Deil de Boeuf vor, dessen Thüren verschlossen waren.

Im Saal des Deil de Boeuf befanden sich nebst dem König drei seiner Minister (Beaulieu, Lajard und Terrier), der Marshall de Mouchy, zwei Gendarmerie-Offiziere, der Legionchef Lachesnay, zwei Ludwigsritter und fünf Nationalgardisten.

Madame Elisabeth, die Schwester Ludwigs XVI., durch das Brausen des herannahenden Sturms erschreckt, bat die Nationalgarden unter Thränen, den König zu vertheidigen.

Während vor der einen Thüre der Volkshause immer lauter Einlaß verlangte, eilten durch einen andern Eingang Acloque und sein Adjunkt Boivin mit einigen Nationalgarden zum Schutz des Königs herbei. Acloque beschwore denselben, sich dem Volk zu zeigen, und betheuerte, eher sterben als die geringste Beleidigung des Königs zugeben zu wollen.

Im gleichen Augenblick brach die Füllung eines derjenigen Thürflügel, die Ludwig XVI. von den Anstürmenden trennten, unter den Axtschlägen und Kolbenstößen ein, und Piken, Stöcke, Bayonette wurden drohend gegen die Grenadiere erhoben, die sich vor den König hingestellt hatten. „Fürchten Sie nichts, Sire,” sagte einer derselben

gegen den König sich wendend, worauf dieser erwiederte: „Ich habe keine Furcht.“ Und die Hand des Nationalgardisten an seine Brust drückend, fügte er bei: „Mein Herz ist rein.“

Entschlossen, dem Rath Acloques zu folgen, befahl Ludwig XVI., das Volk einzulassen, worauf die Riegel der Thüre geöffnet wurden. Den hereinstürzenden 20 bis 30 Individuen rief Acloque entgegen: „Bürger, erkennt „euern König und achtet ihn, das Gesetz verlangt es, „wir Alle werden eher umkommen, als gestatten, daß „seine Unverletzbarkeit bedroht werde.“

Dieser Zuruf brachte die Eindringenden auf einige Sekunden zum Stehen, während welcher der König sich in eine Fenstervertiefung zurückziehen und auf einer Fensterbank Platz nehmen konnte.

In einer andern Fenstervertiefung stand Madame Elisabeth, die sich von ihrem Bruder nicht wollte trennen lassen. Viele hielten sie für die Königin, gegen welche der Haß der Menge hauptsächlich gerichtet war. Dieß bemerkend, befahl die edle Prinzessin ihren Dienern, die Leute nicht zu enttäuschen.

„Was wollt ihr?“ fragte Ludwig XVI. die den Saal füllende Menge, „ich bin euer König und habe die Verfassung nie verletzt.“

Allein seine Stimme verklang unter dem Geschrei der mit Flinten, Pistolen und Säbeln bewaffneten Menge, welche stets wiederholte: „Herunter mit dem Herrn Veto, zum Teufel das Veto!“ Einer versuchte sich auf den König zu stürzen, und der Haufe hörte nicht auf, die Wiedereinsetzung der patriotischen Minister zu verlangen, die Erklärung beifügend, vorher sich nicht entfernen zu wollen.

Der Metzger Legendre aber sprach den König folgendermaßen an:

„Mein Herr —“

Und als Ludwig XVI. über diese ungewohnte Anrede stutzte, fuhr Legendre fort:

„Ja mein Herr, hören Sie uns an, Sie sind dafür da, uns anzuhören, Sie sind ein Verräther, Sie haben uns immer getäuscht, Sie täuschen uns noch, aber nehmen Sie sich wohl in Acht, das Maß ist voll, das Volk ist es müde, Ihr Spielball zu sein.“

Nach dieser Anrede verlas Legendre eine von Anklagen, Drohungen und Lügen strohende Petition.

Der König erwiederte gefaßt:

„Ich werde thun, was die Verfassung und die Gesetze erheischen.“

Diese würdige Antwort rief neues Geschrei hervor:
„Herunter mit dem König, wir verlangen die Wieder-
einsetzung der Minister, das Gesetz gegen die Priester,
das Gesetz über das Lager, zum Teufel das Veto.“

Einer, der eine rothe Mütze auf einem Stocke trug, senkte diesen gegen den König, um ihm die Mütze zu präsentieren, worauf der Polizeibeamte Mouchet die Mütze dem König überreichte, der sie aufsetzte.

Bei diesem Anblick klatschte die Menge Beifall, Einige riefen sogar: „Es lebe der König.“

Darauf überbrachte eine Frau, durch den Municipalitätsbeamten Mouchet aufgefordert, dem König ein mit Blumen umwundenes und mit einer Cocardé geschmücktes Schwert. Der König ergriff dasselbe und schwang es unter dem Ruf „Es lebe die Nation,“ wiederholt versichernd, daß er das Glück des Volkes wolle und der

Verfassung treu ergeben sei. Ueber die Zurücknahme des Veto und die Wiedereinsetzung der Minister, die immer wieder verlangt wurde, äußerte der König sich nicht.

Die am 20. Juni bewiesene Festigkeit ist ein Stuhm, der Ludwig XVI. von der unparteiischen Geschichte nicht bestritten werden kann.

Dadurch, daß Ludwig XVI. sich nicht schrecken ließ und nicht zugestand, was von ihm verlangt wurde, ward seine Lage der aufgeregten Masse gegenüber immer gefährlicher. Desungeachtet widerstand der König dem ihm durch Munizipalbeamte gemachten Vorschlag, auf die Terrasse zu treten, um zum Volk zu sprechen oder sich in ein anderes Zimmer zurückzuziehen. Wohl aber nahm Ludwig XVI., da die Hitze im Deil de Boeuf nach und nach unerträglich geworden war, von einem Nationalgardisten ein Glas Wein an und trank es aus „auf das „Wohlergehen von Paris und der französischen Nation.“

Endlich war es einigen Mitgliedern der Nationalversammlung, Bergnaud und Isnard von der Linken, und Daverhault und Blanc-Gilly von der Rechten, gelungen, bis zum König zu gelangen. Isnard, der seinen Namen nannte und das Volk zum Rückzug mahnte, mußte aber erfahren, daß seine Popularität nicht stark genug war, um Gehorsam zu finden.

Die Nationalversammlung hatte bekanntlich ihre Sitzung nach stattgehabtem Defile aufgehoben, allein auf die Kunde von den Ereignissen in den Tuilerien hatte sich um 5 Uhr Abends wieder eine ziemliche Anzahl von Deputirten im Sitzungsslokal eingefunden.

Von einer Seite (Regnault = Beaucaron) wurde verlangt, daß die ganze Versammlung sich in die Tuilerien versüge, um den König zu beschützen, allein die Linke

bestritt die Annahme, als sei der König in Mitte seines Volks irgend welcher Gefahr ausgesetzt, daher Alle zur Ordnung gerufen werden sollten, die das Volk anklagten.

Bei diesem Anlaß rief der Deputirte Brunck (aus dem Elsäß, auf den wir später noch zu sprechen kommen werden) aus: „Es ist dieß der Antrag eines Aufrührers, „der das Volk mit den Briganten verwechselt.“

Endlich beschloß die Nationalversammlung doch, eine Deputation von 24 Mitgliedern an den König zu senden.

Raum war dieß geschehen, als der aus dem Schloß kommende Dumas der Versammlung, unter dem Geschrei und der Missbilligung der Linken, mittheilte, in welcher Gefahr der König sich befindet, und wie er durch das Aufdringen eines Parteizeichens (der rothen Mütze) entwürdigt worden sei. Diese Worte rissen einen Sturm von Vorwürfen von Seite der Linken hervor, welche nicht zugeben wollte, daß die Mütze der Freiheit das Haupt des Königs entweihe. Desungeachtet beschloß die Versammlung in Folge neuerer Berichte über die Lage des Königs, die Deputation noch um 24 Mitglieder zu verstärken und sie halbstündlich zu erneuern.

Die Volksmenge in den Tuilerien, in den Hößen, im Garten, auf dem Carrouselplatz und den dahinter liegenden Straßen war indeß immer noch im Zunehmen begriffen. Jeder wollte, nachdem sich die Kunde von dem Eindringen in's Schloß verbreitet hatte, selbst mit ansehen *).

Zwei Stunden nachdem das Volk in die Tuilerien gedrungen, erschien endlich auch der Maire Petion daselbst.

*) Rœderer, chronique des cinquante jours.

Derselbe hatte sich aus dem Hotel de ville in die Mairie (die jetzige Präfektur) zurückgezogen, wo er bis 5 Uhr Abends verblieb, obwohl der Departementalrath Aufschlüsse über die Sachlage von ihm verlangte, und obwohl Mitglieder der Munizipalität sich im Hotel de ville versammelt hatten, um in allen Eventualitäten bereit zu sein.

Als Petion endlich in die Tuilerien gelangte, war er begleitet vom Polizeiagenten Sergent und dem Sekretär der Munizipalität Joseph.

Im Hof der Prinzen (cour des Princes) hatten die Munizipalbeamten ihre Schärpen angezogen, um durch diese amtliche Abzeichen Durchpaß durch das Volk zu erlangen, an das sie freundliche Worte richteten.

Als sie in den Saal des Deil de Boeuf eintraten, stand der König, stets noch die rothe Mütze auf dem Haupt, inmitten von Munizipalbeamten, Mitgliedern der Nationalversammlung und Offizieren der Nationalgarden.

Petion, der durch lautes Beifallrufen von Seite des Volks bewillkommen wurde, versicherte den König, erst jetzt die Sachlage erfahren zu haben.

„Es ist dieser sehr auffallend,“ erwiederte Ludwig XVI. barsch, „denn diese Scene dauert bereits seit zwei Stunden.“

Als Petion darauf versuchte, das Volk zum Rückzug zu bewegen, antwortete die Menge mit dem Ruf: „Die Minister sollen wieder eingesezt, das Veto zurückgezogen werden;“ und ein junger Mann, blond von Haaren, drang bis zum König vor, folgende Anrede an denselben haltend: „Sie sind nicht gewohnt die Wahrheit zu hören, Sire, ich will sie Ihnen im Namen der Hunderttausende, die mich umgeben, sagen: Wenn Sie nicht die Dekrete

„der Nationalversammlung bestätigen, die abgedankten „patriotischen Minister wieder einzusetzen, und die Verfassung befolgen, so werden wir Sie veranlassen vom „Throne herabzusteigen, denn die Zeit der Tyrannen ist vorüber. Also die Sanktion der Dekrete und „ihre Vollziehung, oder Sie werden das Leben verspielen.“

Petion hatte diesen Redner ruhig gewähren lassen, worauf der Municipalbeamte Champion ihn aufforderte, das Volk zum Rückzug zu mahnen, widrigensfalls er ihn für alle Folgen verantwortlich erkläre.

Petion entschloß sich nun wirklich folgende Anrede an das Volk zu halten:

„Bürger, ihr Alle, die ihr mich anhöret, ihr habt „euere Wünsche dem erblichen Stellvertreter der Nation „dargelegt, ihr habt es mit der Würde und Majestät „eines freien Volkes gethan, kehret nun an euern Herd „zurück, da ihr ein Mehreres nicht verlangen könnet.“

„Euer Begehren wird zweifelsohne von den 83 Departementen unterstützt werden, und der König wird „dem Wunsch des Volks entsprechen müssen. Ziehet euch „jetzt zurück und gebet durch längeres Verweilen nicht „Anlaß zur Verdächtigung euerer guten Absichten.“

Allein Viele versicherten, sie würden bleiben, bis der König „den an ihn gerichteten Begehren entsprochen haben werde.“

In der Hoffnung, die Neugier Mancher zu reizen, bemerkte Ludwig XVI., er habe die Gemächer des Schlosses öffnen lassen. Dies schien in der That zu wirken, indem die Menge, durch Polizeiagent Sergent wiederholt dazu aufgefordert, sich endlich in Bewegung setzte; allein durch das gleichzeitige Eintreffen einer Deputation der National-

versammlung, an deren Spitze Brunk den König versicherte, sie würden die Gefahren mit ihm theilen, wäre der Rückzug der Volksmasse, die nun wieder hören wollte, was Neues vorgehe, beinahe abermals verzögert worden.

Der König hatte der Deputation geantwortet: „Er verdanke der Nationalversammlung ihre Aufmerksamkeit, sein Gewissen werfe ihm nichts vor, daher er denn auch ruhig sei in Mitte seiner Freunde und des französischen Volks.“

Indessen verließ die Masse, durch die Polizei- und Munizipalbeamten geleitet, sich doch mehr und mehr nach den innern großen Gemächern, und dadurch wurde auch die Fenstervertiefung frei, in welcher der König während drei Stunden gefangen gehalten worden war. Jetzt willigte er denn auch in den Vorschlag Acloque's ein, sich umgeben von der Deputation der Nationalversammlung und unter dem Vortritt von Grenadieren, in das Gemach des Paradebetts zurückzuziehen, von wo er durch eine geheime Thüre seine Gemächer erreichen konnte.

Während so die Drangsale des Königs ihr Ende erreicht hatten, dauerten die Gefahren für seine Familie noch fort.

Als Ludwig XVI. im Deil de Boeuf bereits allen Unbildern ausgesetzt war, hatte sich die Königin bemüht, durch das Schlafzimmer des Königs zu ihm zu gelangen. Einigen Getreuen, die ihr den Weg versperrten, entgegnete sie: „Lassen Sie mich zum König eilen, meine Stelle ist an seiner Seite, ich bin bereit mit ihm zu sterben.“ Allein die Herren Aubier und Rongeville, sich auf einen Auftrag der Madame Elisabeth stützend,

stellten der Königin vor, daß es für sie nicht nur unmöglich wäre, durch die Volksmasse bis zum König zu gelangen, sondern daß sie seine Lage nur verschlimmern würde.

Die Königin zog sich nun zuerst in das Zimmer des Dauphins und dann, von 10 Grenadiereen des Bataillons der Filles de Saint Thomas beschützt, den Dauphin auf dem Arm tragend und ihre Tochter (Madame, die spätere Herzogin von Angouleme) an der Hand führend, in den Saal des Ministerrathes zurück.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, de Chambonas, der Generallieutenant von Wittenghoff, sowie die Herren von Choiseul d'Haussonville, de Saint-Priest und die Damen de Tourzel, de Tarente, de Larochefaymon, de Maille begleiteten die Königin. Auch Madame Elisabeth und der Prinzessin Lamballe gelang es später das Zimmer zu erreichen, wo die Königin hinter dem großen Tisch des Ministerrathes in einer Fenstervertiefung während des Defilirens der Menge Platz genommen hatte. Vor dem Tisch hatten sich die Grenadiere der Filles de Saint Thomas in drei Reihen aufgestellt. Sie waren von Mandat kommandiert. Neben diesem stand der Bierbrauer Santerre, der Urheber und Veranlasser all der Scenen, die um ihn her vorgingen. Santerre will die Königin folgendermaßen angedredet haben:

„Madame, Sie werden getäuscht; das Volk ist nicht feindlich gegen Sie gesinnt. Es hängt von Ihnen ab, „die Liebe Aller, wie diejenige dieses Kindes (auf den „Dauphin weisend), zu erlangen. Rettet Sie Frankreich, „Ihre Freunde täuschen Sie. Sie laufen keine Gefahr, „Ich will es Ihnen beweisen, indem ich als Wache bei

„Ihnen verbleibe.“ Dann nannte Santerre der vorüberziehenden Menge die Mitglieder der königlichen Familie, indem er stets wiederholte: „Sehet die Königin, sehet den Dauphin“ &c. &c.

Dem Verlangen eines Sansculotten, daß dem Kind eine rothe Mütze aufgesetzt werde, willfährte die Königin. Da das Kind aber unter dieser Kopfbedeckung, die ihm viel zu groß und schwer war, beinahe erstickte, befahl Santerre die Mütze wieder zu beseitigen, da sie dem Kinde zu warm mache. Uebrigens imponirte die würdevolle Haltung der Königin der Menge, und Viele blickten nicht ohne Theilnahme auf das Kind, das auf dem Tisch des Ministerrath's unbefangen spielte. Allein plötzlich überschüttete eine junge Weibsperson die Königin mit einer Fluth von Schmähungen; auf die Frage der Königin, ob sie sich über eine persönliche Beleidigung von ihr zu beklagen habe, gab das Mädchen eine verneinende Antwort, fügte aber bei, die Königin „verderbe Frankreich.“

„Man hat Euch falsch berichtet,“ erwiederte die Königin, „ich habe den König geheirathet, ich bin die Mutter des Dauphin, ich bin Französin und werde meine Heimath nie mehr sehen, nur in Frankreich kann ich noch glücklich oder unglücklich sein; glücklich war ich, so lange Ihr mich liebtet.“ Das Mädchen fing darauf zu weinen an, und bat die Königin, ihr zu verzeihen, sie habe sie nicht gekannt und sehe jetzt erst, wie gut sie sei.

In der Zwischenzeit hatte, wie schon erwähnt, der König sich endlich zurückziehen können. Kaum war dies geschehen, als einige treugesinnte Munizipalbeamte (Champion und J. J. Leroux) in das Zimmer der Königin

traten, in der Absicht, ihr diese frohe Botschaft zu bringen, und um den Abfluß der Masse so viel möglich zu beschleunigen.

Um halb 9 Uhr Abends waren endlich sämmtliche Gemächer geräumt und die Königin konnte zu Ludwig XVI. gelangen. Sie warf sich dem König in die Arme und Beide weinten bitterlich. Alle Deputirten, welche dieß mit ansahen, waren tief gerührt; selbst Merlin (de Thionville) konnte seine Thränen nicht zurückhalten; plötzlich aber rief er, seine Augen trocknend: „Ja Madame, ich „weine, aber nur über das Unglück einer gefühlvollen „schönen Frau und Mutter weine ich, nicht über die „Königin; denn Könige und Königinnen hasse ich. Dieß „ist mein Glaubensbekenntniß*).“

Während dieß in den obern Gemächern des Schlosses vorging, hatte sich Petion unten an der großen Treppe aufgestellt und sich alle Mühe gegeben, um den Abzug des Volkes aus den Tuilerien zu beschleunigen. Nachdem dieß endlich erreicht und das Schloß durch hinlängliche Wachtposten sicher gestellt war, ging der Maire in die Nationalversammlung, um derselben in Begleit von zwei Munizipalbeamten Bericht zu erstatten über die von ihm getroffenen Vorkehren.

Sein Erscheinen rief Beifallklatschen von der einen, und Zeichen des Tadels und der Missbilligung von der andern Seite hervor.

Verlegen richtete Petion folgende Worte an die Nationalversammlung:

*.) Mémoires der Frau v. Campan.

„Man hat Besorgnisse gehabt. Der König theilte „sie nicht. Er kennt die Franzosen, er weiß, daß die „Beamten des Volks darüber wachen, daß ihm die schul- „dige Achtung bezeugt werde. Die Beamten haben heute „ihre Pflicht mit vielem Eifer gethan; ich gestehe daher, „daß es mich verletzte, als ich wahrnahm, daß Mitglie- „der dieser Versammlung daran zu zweifeln schienen.“

„Ja, ja, wir zweifeln noch daran,“ riefen mehrere Mitglieder ihm entgegen, während andere die Unterbrechung tadelten.

Petion aber fuhr fort:

„Es scheint, daß man nicht allseitig weiß, was die „Munizipalität geleistet hat, sie hat ihre Pflicht gethan, „und verdient daher keine Vorwürfe.“

„Die Bürger haben sich dem Gesetz unterworfen, „allein sie wollten bewaffnet mit den Bataillonen mar- „schieren; dazu waren sie berechtigt, sie haben das Gesetz „nicht verletzt. Die Munizipalität war der Ansicht, es „sei nothwendig, den Vorgängen ein gesetzliches Siegel „aufzudrücken. Es ist Pflicht der Beamten, dafür zu „sorgen, daß das Gesetz nie verletzt werde.“

Am Schluß seiner Rede forderte Petion alle Mitglieder der Versammlung auf, den Beamten des Volks die Complotte zu verzeigen, welche auffällig zu ihrer Kenntniß gelangen möchten, und versichert zu sein, daß die Beamten alsdann ihre Pflicht thun würden.

Diese Schlußrede, durch welche die Anklage der Mitwissenschaft von Complotten seinerseits nicht nur abgelehnt, sondern gleichsam gegen diejenigen retorquirt wurde, die sie ihm gegenüber erhoben hatten, wurde von den Tribünen mit lautem Beifall begrüßt. Die Versammlung selbst aber blieb in ihren Ansichten darüber getheilt, ob

der Maire von Paris am 20. Juni seine Pflicht gethan habe.

Durch Guyton-Morveau, den Präsidenten der letzten nach den Tuilerien gesandten Deputation, vernahm die Versammlung sodann, daß Alles in der Umgebung des Schlosses ruhig sei, daß der König sich in seine Gemächer zurückgezogen habe und der Dauphin sich wohl befindet, worauf die Sitzung der Nationalversammlung geschlossen wurde.

Dieß ist der Verlauf des 20. Juni, den wir deshalb so einläßlich hier dargestellt haben, weil er gleichsam das Vorspiel war zum 10. August, der wohl kaum einen so unheilvollen Ausgang genommen hätte, wenn der König sich nicht am 20. Juni davon hätte überzeugen müssen, wie gering die Sicherheit sei, die er und seine Familie einem Volksandrang gegenüber in den Tuilerien fänden, und wenn die Volksmassen sich an jenem Tag nicht bewußt geworden wären, wie leicht es sei in das Schloß zu dringen.

4. Freund und Feind arbeiten am Untergang des Königthums.

Wie es häufig zu geschehen pflegt, wenn schwere Geschicke sich erfüllen sollen, wo Alles dazu beiträgt, das Verhängniß zu beschleunigen, so kam es auch hier. Diejenigen, welche das Königthum halten wollten, stiegererten durch ihren Widerstand die Gewalt des Angriffs. Am Abend des 20. Juni hatten der Minister des Innern und der Departementalrath, in der Hoffnung:

dadurch die gesetzliche Ordnung zu befestigen, einen strengen Untersuch über die Ereignisse des Tages angeordnet, und am 21. Juni erneuerte die Nationalversammlung, auf den Antrag einiger Mitglieder der Rechten, die Vorschrift, „daß alle Deputationen vor „ihrem Eintritt in die Nationalversammlung oder zu „andern konstitutionellen Behörden die Waffen abzulegen haben.“

Diese Schlußnahme hatte jedoch heftige Gegenanträge von Seite der Linken hervorgerufen. Gleich wie die Nationalversammlung war auch das größere Publikum in seinem Urtheil über die Ereignisse des 20. Juni ertheilt. Der Maire Petion und die Polizeibeamten Sergent und Panis waren am 21. Juni in den Tuilerien durch Nationalgardisten *) übel empfangen und durch den König so heftig angefahren worden, daß die dem Auftritt beiwohnende Königin darob erschrak.

Schon am Abend desselben Tags verbreitete sich das Gerücht, die Vorstadt Saint Antoine beabsichtige einen zweiten Besuch im Schloß.

Als, auf die Anzeige davon, der Antrag gestellt wurde, eine starke Deputation zum Schutz des Königs in die Tuilerien zu senden, wurde von anderer Seite (Cambon) vorgeschlagen, den König einzuladen, in die Mitte der Nationalversammlung zu treten, wo er sicher sein werde.

Dieser Antrag hat möglicherweise den gleichartigen Rath veranlaßt, welchen Röderer dem König am 10. August ertheilt hat.

*) Achtzehn Monate später büßte der Bataillonschef Roland de Montjoudain für die üble Behandlung, die einige seiner Leute Petion hatten angedeihen lassen, mit dem Tod. Siehe Mortimer-Ternaux, Band I, S. 234.

Von Seite des Departementalraths, wie durch den Minister des Innern dazu aufgefordert, nichts zu ver-säumen, um die Ruhe wieder herzustellen, hatte Petion Namens der Munizipalität eine Ansprache an die Be-völkerung von Paris erlassen, die aber in den Vorstädten nicht günstig aufgenommen wurde, so daß von einem neuen, unter Umständen bewaffneten Besuch in den Tuilerien und in der Nationalversammlung gesprochen wurde, der am 25. Juni stattfinden solle. Der Nationalversamm-lung sollte bei diesem Anlaß eine vorher durch Straß-an-schlag bekannt gemachte Petition überreicht werden, in welcher verlangt wurde: „daß das Schwert der „Gerechtigkeit das Haupt des Königs erreichen „möge, auf daß seine Bestrafung allen Tyran-nen zum Beispiel diene.“

Diese heftige Publikation veranlaßte die National-ver-sammlung am 23. Juni die Bevölkerung von Paris ernstlich zur Ruhe zu mahnen. Tags zuvor schon hatte der König in einer besondern Proklamation die Ereignisse des 20. Juni Frankreich zur Kenntniß gebracht, und dabei auf's Bestimmteste erklärt:

„daß man ihm nie durch Gewalt, möge diese auch „noch so weit gehen, die Zustimmung zu Maßregeln „entreißen werde, die er für die allgemeine Wohlfahrt „nachtheilig halte.“

Der Untersuch über die Ereignisse des 20. Juni wurde von Seite des Departements mit Eifer be-trieben, während Petion demselben alle erdenklichen Schwierigkeiten entgegensezte.

In der Absicht, die öffentliche Meinung, die sich immer entschiedener gegen die Urheber der Ereignisse des 20. Juni aussprach, für sich zu gewinnen, trachtete Petion

durch eine besondere Brochüre *) sein Benehmen zu rechtfertigen.

Petition behauptete in derselben, im Laufe des 20. Juni die Beschlüsse der Munizipalität genau vollzogen zu haben. Die aus Auftrag des Departementalraths angeordnete Untersuchung schien sich somit nicht nur gegen den Maire, sondern auch gegen die Gemeindsbehörden im Allgemeinen zu richten und veranlaßte den Zwiespalt zwischen dem Departement und der Munizipalität, der bald die traurigsten Folgen hatte.

Aehnliche Meinungsverschiedenheit wie zwischen Gemeinde und Departement waltete auch zwischen den verschiedenen Parteien, in welche sich die Nationalversammlung theilte.

Auf Antrag der extremen Partei der Nationalversammlung wurde das Ministerium beauftragt, darüber Bericht zu erstatten, was zu Beschwichtigung der religiösen Unruhen, und für Aufstellung einer Reserve zwischen Paris und der Grenze geschehen sei.

Durch diese Schlußnahme wurde aber gleichsam ein Tadel gegen das Veto des Königs in Betreff der beiden bezüglichen Gesetze ausgesprochen.

Bevor der verlangte Bericht erstattet werden konnte, hatte die Sektion des-Lombards beschlossen, alle Departemente zur Abordnung 25 bewaffneter Vertreter zu dem Föderationsfest vom 14. Juli aufzufordern.

Der Kriegsminister Lajard aber brachte die Formation von 42 neuen Bataillonen National-

*) Sie hatte den Titel: Conduite tenue par le Maire de Paris à l'occasion des événements du 20 Juin 1792. Siehe Histoire parlementaire, Tom. XV.

garden in Vorschlag, in der Absicht, auf diese Weise die bereits mit der Armee vereinigte Reserve zu ersezen.

In Betreff der religiösen Unruhen hatten die Minister des Innern und der Justiz sich darauf beschränkt, der Nationalversammlung mitzutheilen, daß dieselben sich zu beschwichtigen scheinen. Diese ungenügende Auskunft veranlaßte eine bestimmte Aufforderung an das Ministerium zu Mittheilung der Schritte, die es gegenüber den eidverweigernden Priestern und zum Schutz der Hauptstadt gethan habe.

Unterdessen war der 25. Juni, an welchem Tag neue Unruhen stattfinden sollten, angebrochen, allein man hatte es für klüger gefunden, die Demonstration wieder abzustellen. Am gleichen Tage aber brach ein Sturm im Schooße der Nationalversammlung, bei Anlaß eines Antrags von Delfau, aus, der die Auflösung des Jakobinerklubs beantragt hatte, obchon er demselben selbst angehörte.

Seiner Ansicht nach sollten die Volksvereine nach Annahme der Verfassung nicht fortbestehen, zumal in den 200 über Frankreich verbreiteten Jakobinerclubs eine wirkliche Gefahr liege.

Dieser muthige Antrag wurde zwar durch die Tagesordnung beseitigt, allein er rief von Seite des bedrohten Jakobinerklubs Maßregeln hervor, die dem Zweck, den Delfau im Auge hatte, schnurstracks entgegen waren. Am gleichen Tage nämlich beschloß der Club, von allen Seiten Petitionen an die Nationalversammlung für die endliche Genehmigung der beiden Dekrete durch den König zu veranlassen.

So arbeiteten Freund und Feind am Untergang des Bestehenden.

Inzwischen war die Mißbilligung der Ereignisse des 20. Juni im Generalrath der Gemeinde von Paris durch ein Mitglied desselben (Cahier) förmlich ausgesprochen und dadurch mittelbar Klage gegen Petion, den Kommandanten der Nationalgarde, und einzelne Mitglieder der Municipalität erhoben worden. Gleichzeitig wurde eine Protestation gegen die Excesse des 20. Juni durch Düpont (von Nemours) redigirt und von nahe an 20,000 Bürgern unterschrieben. Von verschiedenen Departementen, so namentlich vom Departement der Somme, waren überdies Adressen eingelangt, die den tiefsten Abscheu gegen die Scenen des 20. Juni aussprachen, und damit den Wunsch verbanden, im Verein mit dem ordnungsliebenden Theil der Bevölkerung von Paris gegen die Revolutionsmänner und den Jakobinerklub einzuschreiten.

Den König hatte der Departementalrath von Somme über den bewiesenen Mut beglückwünscht und die Versicherung beifügt, „daß die Bevölkerung des Departements „bereit sei, für das Vaterland, den König und die „Verfassung Gut und Blut zu opfern.“

Unverkennbar wandte sich die öffentliche Meinung sowohl in Paris als in den Departementen in den letzten Tagen Juni's gegen die Anarchisten und den Jakobinerklub.

Diese Stimmung, über die man sich nicht täuschen konnte, mag Lafayette zu dem unbesonnenen Schritte veranlaßt haben, den er nun in der Absicht, die verfassungsmäßige Ordnung zu schützen, that, der aber auch nur Gegentheiliges bewirkte und eine der nächsten Veranlassungen zu den Ereignissen des 10. August wurde.

Im Lager bei Bayay von den Scenen des 20. Juni benachrichtigt, beschloß Lafayette nach Paris zu gehen, um bei der Nationalversammlung einen entscheidenden Schritt zu thun. Auch Lafayette gehörte, wie der König, mit dem Verstand der neuen, durch seine Erinnerungen und nach der Form seines Auftretens der alten Zeit an.

Dieser Zwiespalt zieht sich durch sein ganzes politisches Leben hindurch. In seinem Innersten über die Excesse der Anarchisten empört, hielt er sich als einer der Hauptbeförderer der Konstitution für verpflichtet, für dieselbe einzustehen, und den Beweis zu leisten, daß sie die Sicherheit Aller, die des Königs wie des Geringsten im Volk, zu schützen fähig sei. Allein der Marquis de Lafayette, gewohnt unter der alten Ordnung der Dinge das Gewicht seines Namens und seiner persönlichen Stellung in die Waagschale zu werfen, und dadurch Manches durchzusetzen, das gesetzlich kaum statthaft war und einem durch Geburt weniger hoch Stehenden nicht erreichbar gewesen wäre, hatte übersehen, daß der Bürger gegen ehemal Lafayette der Nationalversammlung keine Räthe zu ertheilen habe. Der alte Marschall Lufner, dem er sein Vorhaben mitgetheilt, suchte ihn davon abzubringen, und ebenso bemühte sich der konstitutionell gesinnte Departementalrath des Aisne-Departements, ihm die Überzeugung beizubringen, er werde den Jakobinern gegenüber unterliegen. Vergeblich! Am 28. Juni in Paris angelangt, wandte Lafayette seine Schritte sofort nach dem Sitzungslokale der Nationalversammlung und erbat sich vom Präsidenten die Ehre, der Versammlung an ihren Schranken (*à la barre*) seine Hochachtung bezeugen zu dürfen. Dann theilte Lafayette der Nationalversammlung mit,

dass die Ereignisse des 20. Juni in der Armee und bei allen redlichen Leuten (honnêtes gens) allgemeine Ent-
rüstung hervorgerufen haben, indem man sich frage: ob
man zum Schutz der Freiheit und der Verfassung im
Felde stehe?

Als Bürger beschwore Lafayette die Versammlung,
„anzuordnen, daß die Urheber der am 20. Juni began-
„genen Gewalthaten, durch welche sie sich an der Nation
„versündigt hätten, verfolgt und bestraft werden möchten,
„überhaupt aber nichts zu versäumen, um eine Sekte zu
„unterdrücken, die sich die Souverainetät anmaße, die
„Bürger tyrannisire und deren Häupter entsetzliche Zwecke
„verfolgen.“

Sein Gesuch ging dahin:

„Die Nationalversammlung möge die geeigneten Maß-
„regeln treffen, um das Ansehen der verfassungsmäßigen
„Gewalten, zunächst ihr eigenes und dasjenige des Königs
„zu behaupten und die Verfassung aufrecht zu erhalten.“

Der Präsident (Girardin) gab Lafayette die Versiche-
rung, daß die Versammlung dem geleisteten Eide gemäß
die Verfassung gegen alle Angriffe schützen und seine
Bittschrift in Überlegung ziehen werde, und erkannte
ihm die Ehre der Sitzung zu. Allein diese Ehre sollte
für Lafayette bald bittere Früchte tragen.

Zuerst warf Guadet in einer heftigen Rede Lafayette vor: „dass er selbst die Verfassung verleze, indem er
„Namens der redlichen Leute und der Armee Be-
„gehren vortrage, wozu ihn die Erstern nicht ermächtigt
„haben, und über welche die Armee nicht berathen dürfe.“

Nachdem Guadet vom Kriegsminister Auskunft dar-
über verlangt hatte, ob Lafayette Erlaubniß erhalten
habe, die ihm anvertraute Armee zu verlassen, trug er

an: die außerordentliche Kommission möge darüber berathen, ob den „in Aktivität stehenden Generälen das Petitionsrecht zukomme.“

Nach langer heftiger Diskussion wurde indessen der Antrag Guadet's mit 339 gegen 234 Stimmen beseitigt, was deutlich beweist, daß die konstitutionelle Partei damals noch die Mehrheit in der Versammlung besaß.

Von der Nationalversammlung ging Lafayette in die Tuilerien und wurde von der im Hof aufgestellten Nationalgarde enthusiastisch, vom König aber ziemlich kalt empfangen, so daß der General nach einer kurzen, nichtssagenden Konversation sich zurückziehen zu sollen glaubte.

Die Schwester des Königs, Madame Elisabeth, die das nicht gerne sah, äußerte, nachdem Lafayette sich entfernt hatte:

„Man sollte vergessen, was geschehen sei, und dem einzigen Manne, der den König und seine Familie noch retten könne, mit Vertrauen entgegen gehen.“ Allein die Königin erwiederte ihr lebhaft: „Besser untergehen, als durch Lafayette und die Konstitutionellen gerettet werden *).“

Die Extreme berühren sich. Gleich wie die Königin nicht zugeben wollte, daß der König und seine Familie durch Lafayette gerettet werde, ebenso widerstrebt es dem Jakobinerklub, daß Lafayette zum Schutz der Revolution, d. h. der in die Verfassung niedergelegten Rechte und Freiheiten, intervenire.

Brisson verpflichtete sich daher im Jakobinerklub, der

*.) Mémoires de Madame Campon, II. Theil, Seite 222 und Mémoires de Lafayette, III. Theil, Seite 336.

Nationalversammlung zu beweisen, daß sich Lafayette durch sein Auftreten des Hochverraths schuldig gemacht habe, und Robespierre verlangte, daß Lafayette in Anklagezustand versetzt werde, zu welchem Ende von allen Seiten dahin zielende Petitionen an die Nationalversammlung zu provociren seien, „damit dieser Verräther von der öffentlichen Meinung gerichtet werde, bevor er noch vom Staatsgerichtshof verurtheilt sei.“

Die Feinde Lafayette's wußten somit, was sie wollten, und was sie nicht wollten; er selbst aber, sowie seine Freunde, scheinen keinen bestimmten Plan gehabt und nicht gewußt zu haben, was zur Erreichung ihrer Zwecke gethan werden müsse.

Anfänglich wurde beabsichtigt, daß Lafayette an die Legion Acloque's, die am 29. Juni vor dem König Revue passiren sollte, eine Anrede halte und sich an ihre Spitze stelle. Ob man dann aber nach dem Jakobinerklub marschieren und diesen schließen, oder aber sich in die Nationalversammlung begeben wolle, darüber sollte je nach der Stimmung der Nationalgarde entschieden werden.

Allein keine dieser Alternativen trat ein, da Petion, der von diesen Plänen unterrichtet worden war, die Revue abgestellt hatte.

Auf diese Weise des Beistandes der bewaffneten Macht beraubt, war Lafayette anfänglich Willens, am Abend des 29. Juni mit seinen Freunden in den Jakobinerklub zu gehen und diesen zu schließen; allein seine Freunde ließen ihn zum größten Theil im Stich, worauf der General, in seinen Erwartungen getäuscht, am 30. Juni, also 48 Stunden nach seiner Ankunft, Paris wieder verließ, nachdem er in einem Schreiben an die

Nationalversammlung neuerdings den Jakobinerklub als die Quelle alles Unheils bezeichnet hatte.

Die Verlesung dieses Schreibens rief begreiflich einen Sturm von Beschuldigungen gegen Lafayette hervor, und am Abend dieses Tages wurde sein Bild im Garten des Palais royal öffentlich verbrannt. Lafayette's Popularität war dahin, die Petition's begann *).

Die extreme Partei erzeugte durch Stühnheit die numerische Stärke, die ihr für einmal noch abging, zumal die Menge überhaupt den Extremen abgeneigt ist.

Wenige Tage nach der Abreise Lafayette's setzte die Linke in der Nationalversammlung ein Dekret durch, dessen Wirkung am 10. August entscheidend wurde, und dessen wir deshalb erwähnen müssen.

In einer schwach besuchten Sonntagsitzung nämlich wurde die Offentlichkeit der Sitzungen aller Vollziehungsbehörden beschlossen. Dadurch wurden alle Departemental- und Munizipalbehörden unter denselben Druck der Tribünen gestellt, dem die Nationalversammlung selbst zu erliegen im Begriffe stand.

Am gleichen Tag wurde der Nationalversammlung die oben erwähnte Petition Düpont's vorgelegt, welche die Bestrafung der Urheber des 20. Juni verlangte. Die Wirkung dieser Petition aber wurde durch eine andere von der Linken provozirte Petition wieder völlig

*) Die Macht Petions war aber von kürzerer Dauer als die Lafayette's. Während dieser in Olmütz von den Österreichern gefangen gehalten wurde, wurde Petion durch seine Freunde vogelfrei (*hors de loi*) erklärt und endigte, um die Beängstigungen der Proscription abzufüllen, durch Selbstmord.

paralytirt. Von dieser Seite aus wurde nämlich die Auflösung des Generalstabs der Nationalgarde der Stadt Paris und aller anderer über 50,000 Seelen Bevölkerung zählenden Städte verlangt.

Diesem Begehrten wurde nach stürmischen Diskussionen unter dem Beifall der Tribünen in einer Nachsituation entsprochen. Es war dieß eine direkt gegen Lafayette und seine zahlreichen Freunde im Generalstab gerichtete Maßregel.

Ein anderes wichtiges Dekret, durch welches die Ereignisse des 10. August ermöglicht worden sind, ist das am 2. Juli erlassene, durch welches mittelbar das vom König gegen das Lager von Föderirten in der Nähe von Paris eingezogene Veto eludirt worden ist.

Indem man sich den Schein gab, auf den Vorschlag des Kriegsministers hinsichtlich der Formirung von 42 neuen Bataillonen Nationalgarde einzugehen, wurde nämlich beschlossen: es sollen alle vor dem Föderationsfest vom 14. Juli in Paris eintreffenden Nationalgarden Quartierbillets bis zum 18. daselbst erhalten, alle später eintreffenden aber sollen nicht länger als 3 Tage in Paris verweilen. Dadurch war ein Ministerialrescript, das beföhlen hatte, alle ohne Aufforderung nach der Hauptstadt marschierenden Bewaffneten anzuhalten, mittelbar aufgehoben worden; desjungeachtet und obwohl leicht vorauszusehen war, daß die Jakobiner Mittel finden würden, diejenigen der eintreffenden Föderirten, die ihren Zwecken entsprächen, länger als drei Tage zurückzuhalten, erhielt dieß Dekret die Sanktion des Königs.

Am 4. Juli wurde, nachdem Lukner angezeigt, daß er sich veranlaßt gesehen, die Armee aus Belgien zurückzuziehen und nach Valenciennes und Lille zu marschieren, nach einer äußerst heftigen, direkt gegen den König gerichteten Rede Bergnaud's, auf Antrag der Zwölferkommission*) beschlossen, daß die Nationalversammlung sich das Recht vorbehalte, ohne vorherige Sanktion des Königs, das Vaterland in Gefahr zu erklären, was die Permanenz aller verfassungsgemäßen Behörden und das Aufgebot aller Nationalgarde n zur Folge haben solle.

Die Spannung zwischen den Räthen des Königs und der Nationalversammlung wurde immer größer.

Jede Mittheilung des Königs oder seiner Minister wurde ihres Inhalts oder der Form wegen angefeindet. Allein keine der drei Parteien, in welche die Nationalversammlung zerfiel, fühlte sich damals allein stark genug, die beiden andern zu beseitigen.

Bei dieser unbehaglichen Stimmung versuchte der konstitutionelle Bischof von Lyon, Lamourette, als zweiter Niklaus von der Flüe zwischen die entzweiten Brüder zu treten und sie zur Eintracht zu ermahnen. Die Worte Lamourette's fanden Eingang, die Führung ward allgemein, die getrennten Brüder fielen sich gegenseitig in die Arme! Sofort wurde beschlossen, das Protokoll dieser denkwürdigen Sitzung den 83 Departementen mitzutheilen und durch eine zahlreiche Deputation den König von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen. Dieser erschien unmittelbar darauf, begleitet vom Bischof

*) Die Zwölferkommission war die Vorberathungskommission für alle wichtigen Angelegenheiten; auch wurden die Bittschriften häufig an sie zur Berathung gewiesen. Siehe S. 93.

Lamourette und den Mitgliedern der Deputation, und bezeugte der Versammlung, wie sehr ihn die Herstellung der Eintracht zwischen der Nation und dem Könige erfreue. Die Versammlung ihrerseits empfing den König mit lautem Beifall und Lebe-hoch-Rufen.

Diese sonderbare Scene, welche von der Erregung der Gemüther zu jener Zeit Zeugniß gibt, hat den Namen „le baiser de Lamourette“ erhalten. Sie war der letzte Sonnenblick, der auf das untergehende Königthum fiel. Allein der Eindruck dieser Scene war kein nachhaltiger. Die momentane Rührung der Deputirten theilte sich den Parteien nicht mit, und das Strohfeuer des baiser de Lamourette, den die Presse le baiser de Judas taufte, ward unter einer Fluth von Spott und Hohn, den Robespierre, Danton, Collot d'Herbois, Billaud-Varennes über dasselbe ergossen, bald gelöscht.

Der erste Mißton aber, der die Harmonie im Schoß der Versammlung wieder störte, kam leider von Seite der Konstitutionellen. Durch eine Deputation der Municipalität wurde nämlich der Nationalversammlung eröffnet, daß der Departementalrath den Maire Petion und den Generalprokurator der Gemeinde, Manuel, wegen der Ereignisse des 20. Juni in ihrer amtlichen Stellung suspendirt habe.

Kaum versöhnt, fühlten sich die Einen schon wieder verletzt, und zuverlässig hat diese im unrechten Augenblick ausgesprochene Suspension Petion's wesentlich zu den Ereignissen des 10. August beigetragen *).

*) Sie wurde ausgesprochen entgegen dem Antrage Röderers, welcher seinem Freunde Petion konfidential schrieb: Puissé-je trouver aussi quelqu'un qui me suspende, en attendant qu'on vous pende! Der Präsident des Departementalraths, Baroche-

Nach Maßgabe der Verfassung kam es dem König zu, diese Suspension zu bestätigen oder dieselbe aufzuheben, endgültig aber hatte die Nationalversammlung darüber zu entscheiden. Um in eigener Sache nicht Richter zu sein, ersuchte der König die Nationalversammlung, sofort zu entscheiden, allein diese ging auf den Antrag Merlin's (de Thionville) über die Mittheilung des Königs einfach zur Tagesordnung, da verfassungsgemäß die Legislative erst entscheiden könne, nachdem der König von seinem Recht, so oder anders, Gebrauch gemacht haben werde.

Die Lage des Königs, der kaum erst einer allgemeinen Versöhnungsscene beigewohnt hatte, wurde dadurch äußerst schwierig. Bestätigte er die Suspension, so schien er in eigener Sache zu richten; bestätigte er sie nicht, so gab er den Departementalrath, der für die gesetzliche Ordnung eingestanden war, dem Haß der Menge preis!

Bevor noch der Entschluß des Königs gefaßt war, begann der Girondist Brissot am 9. Juli einen äußerst heftigen Vortrag mit den Worten:

„Das Vaterland sei aus dem einzigen Grund in „Gefahr, weil ein Mann die Kräfte der Nation lähme. „Statt sich vor den Königen von Preußen und Ungarn „zu fürchten, solle man auf die Tuilerien schlagen und „man werde jene treffen.“

Schließlich trug Brissot auf Bestrafung Lafayette's, auf solidare Verantwortlichkeit der Minister, auf sofortige Erklärung, daß Vaterland sei in Gefahr, und auf die Aufstellung eines geheimen Ausschusses an, welcher alle

foucauld, wurde wegen dieses Beschlusses der Suspension 6 Wochen später auf offener Straße ermordet.

für die öffentliche Sicherheit nöthigen Maßregeln treffen sollte*).

Am 12. Juli wurde der Nationalversammlung die durch den König erfolgte Bestätigung der Suspension Petion's und Manuel's angezeigt. Tags darauf aber hob die Nationalversammlung auf den Antrag der Zwölferkommission, nach einer sehr heftigen Diskussion, die Suspension Petion's wieder auf, und am 25. Juli wurde auch Manuel wieder als General-Prokurator der Gemeinde eingesezt**). Der König bestätigte beide Dekrete. Die Mitglieder des Departementalraths aber gaben, mit Ausnahme eines Einzigen, ihre Entlassung ein.

In der Zwischenzeit waren bereits viele Abgeordnete zu dem auf den 14. Juli angesetzten Föderationsfest eingetroffen und von den exaltirtesten Revolutionsmännern im Jakobinerklub bewillkommen worden.

An Hestigkeit übertrafen die Marseiller alle andern. Sie waren Träger einer Adresse an die Nationalversammlung, in welcher bereits das ganze Programm des 10. August niedergelegt war, indem sie gegen die Erblichkeit und Unverlebzbarkeit des Königthums protestirte und beantragte: die oberste vollziehende Gewalt, wie alle andern, durch das Volk wählen und absetzen zu lassen.

*) Aus dieser Anregung entstand später der Wohlfahrtsausschuss, und unter den ersten, die er auf's Schaffot sandte, war Brissot!

**) Manuel, der sowohl vor der Nationalversammlung als namentlich bei seiner Wiedereinsetzung am 25. Juli 1792 vor dem Generalrath der Gemeinde mit großer Selbstüberhebung gesprochen und all' der Anerkennung erwähnt hatte, die ihm von Seite des Volks zu Theil geworden, sollte den Wechsel der Volksgunst bald erfahren; er endigte, durch das Revolutionstribunal von Paris verurtheilt, am 17. November 1793 auf dem Schaffot.

Das Föderationsfest selbst aber verlief ohne allen Enthusiasmus. Wie Viele waren nicht seit zwei Jahren in ihren Hoffnungen getäuscht worden!

Der Held des Tages war Petion, der König aber war das Opfer.

Ersterer, der auf allen Bannern Inschriften zu seinen Gunsten lesen konnte, ahnte wohl kaum, daß ein Jahr später dasselbe Volk seinen Tod verlangen werde!

In der Absicht, die Anwesenheit der Föderirten zu benützen, wurde gleich nach dem Föderationsfest von Seite der Jakobiner in die Zwölferkommision gedrungen, ihren Bericht in Betreff Lafayette's abzugeben. Da indessen die Verfassung keine Bestimmung enthielt, aus welcher geschlossen werden konnte, daß den kommandirenden Generalen das Petitionsrecht nicht zustehe, so wurde zuerst ein Gesetz vorgelegt, durch welches für die Zukunft den kommandirenden Generalen und Detachementschefs untersagt wurde, über andere als Dienstangelegenheiten zu petitioniren. Allein da diesem Gesetz keine rückwirkende Kraft gegeben werden konnte, die Linke aber Lafayette zur Strafe ziehen wollte, so wurde die Zwölferkommision, die am 19. Juli erklärt hatte, in dem Benehmen Lafayette's nichts Strafwürdiges finden zu können, neuerdings bestürmt, und in Folge dessen trug Lacuée Namens derselben am 20. Juli darauf an, das Ministerium einzuladen, innert acht Tagen schriftlichen Bericht darüber zu erstatten, welche Strafen über diejenigen verhängt worden seien, die dem Gesetz zuwider bei der Armee politische Berathschlagungen veranstaltet hatten; Tags darauf erhob Lacuée eine förmliche Anklage auf Hochverrath gegen Lafayette, der denselben Zweck wie die Emigrirten und der Kaiser Leopold

verfolge, denjenigen nämlich, den König von den Jakobinern zu befreien.

Guadet aber versicherte, aus Mittheilungen des Marschalls Lefèvre zu wissen, daß Lafayette diesen aufgefordert habe, mit seinen Truppen nach Paris zu marschieren.

Diese direkte Anklage gegen Lafayette ist von Guadet, Brissot, Gensonné, Lamarque, Lasource und Delmas unterschrieben worden.

Während dieser Versammlung war vor dem Sitzungs=saal der Nationalversammlung ein heftiger Tumult ausgebrochen, weil die Föderirten in den geschlossenen Tuileriengarten in der Absicht, den König und die Königin durch skandalöse Lieder zu insultiren, einzubrechen trachteten. Indessen wurde die Ordnung durch Petion wieder hergestellt, der das Volk bestimmte, den Garten zu verlassen. Die Föderirten aber beschwerten sich bei der Nationalversammlung über die erfahrene Behandlung.

Durch diesen Tumult veranlaßt und in Folge der Verdächtigung, als seien die Tuilerien mit Waffen und Bewaffneten angefüllt, welch Lettern die Presse den Namen „Ritter des Dolchs“ (chevaliers du poignard) beilegte, wurde auf den Antrag Fauchet's beschlossen: der Quai des feuillants vom Thor des Hofs der Reitschule bis zur Orangerie solle fortan unter der Polizei der Nationalversammlung stehen. Von diesem Augenblick an war einer der Hauptzugänge zu den Tuilerien in den Händen der Revolutionsmänner, die ihn nun beständig besetzt hielten.

Dieser Beschuß hat am 10. August unheilvolle Folgen gehabt.

Noch war über Lafayette nichts entschieden, indem am 22. Juli beschlossen worden war, den Geniehauptmann Bureau de Pusy, der die Einladung Lafayette's an Lükner überbracht haben sollte, vor die Nationalversammlung zu bestellen, und vom Marschall Lükner und General Lafayette schriftliche Aufklärungen zu verlangen.

Bureau de Pusy erschien in Folge dessen am 29. Juli vor der Nationalversammlung und legte derselben die ganze Korrespondenz zwischen Lükner und Lafayette vor, unter der Versicherung, dem Marschall Lükner niemals die von Guadet bezeichnete Einladung überbracht zu haben. Dessenungeachtet hielt Guadet seine Anklage aufrecht und verlangte, daß sie an der Spitze der betreffenden Untersuchungsakte abgedruckt werde.

Die Erklärung Lafayette's, welche der Kriegsminister der Nationalversammlung am 30. Juli vorlegte, ging dahin, daß er nie den Marschall Lükner eingeladen habe, mit seinen Truppen nach Paris zu marschieren. Dieser Letztere aber bezeugte in einem der Versammlung gleichzeitig vorgelegten Schreiben, die Angabe Guadet's müsse auf einem Mißverständnisse beruhen, indem ihm wirklich nie das Anerbieten, nach Paris zu marschieren, gemacht worden sei.

Die Jakobinerpresse ließ sich aber nicht irre machen, sondern trachtete die Bedeutung dieser Erklärungen dadurch zu verkleinern, daß sie erinnerte: Lükner*) könne nicht französisch schreiben, sein angebliches Schreiben müsse daher von einem Andern verfaßt worden sein!

Nachdem am 11. Juli schon auf den Bericht Héraulds

*) Lükner wurde später durch die Konvention abgesetzt, vor das Revolutionstribunal gestellt und hingerichtet.

de Sechelles erklärt worden war, daß Vaterland sei in Gefahr, wurde dieß Dekret am 22. und 23. Juli in Paris mit allem möglichen äußerlichen Pomp proklamirt. Von Morgens 6 Uhr an wurden stündlich die Allarmkanonen abgefeuert und in allen Quartieren Rappell geschlagen, um die Freiwilligen zu sammeln, die bereit wären, das Vaterland mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Im Jakobinerklub aber wurde unter die Freiwilligen Mißtrauen gegen die kommandirenden Offiziere gesät und beantragt: „die Föderirten möchten sich nicht trennen und in Paris verbleiben, bis die Verräther bestraft seien.“

Dessenungeachtet ging ein Theil der Föderirten zu der Armee; ihre Namen sind eingeschrieben in Frankreichs Heldenbuch. Ein anderer Theil aber, blieb in Paris zurück und bildete die Bande von Henkersknechten, deren blutige Gräuel Europa mit Entsetzen erfüllten und eine Zeitlang bei der lebenden Generation den Namen der Freiheit in Mißachtung brachten.

Nachdem ein Centralkomitee der Föderirten verordnet hatte, daß dieselben in Paris vereint bleiben und nicht in's Lager von Soissons marschieren sollten, sprachen sich diese in Adressen an die Nationalversammlung wie in ihren Reden im Jakobinerklub mit großer Heftigkeit namentlich gegen Lafayette und den Hof aus.

Der Horizont verfinsterte sich dergestalt immer mehr. Diesen Augenblick benützten die Girondisten einerseits und Lafayette anderseits, um mit dem König in Unterhandlung zu treten. Die Girondisten versprachen den König zu retten; wenn er sein Ministerium aus ihrer

Mitte wähle, Lafayette dagegen lud ihn ein, sich in sein Lager zurückzuziehen. Ludwig XVI. konnte aber zu keinem Entschluß gelangen und ging weder auf das eine noch auf das andere Anerbieten ein.

Die Girondisten hatten bereits mehrere Dekrete durchgesetzt, welche das Misstrauen der Nationalversammlung in die gegenwärtigen Minister bezeugte, als am 23. Juli Choudieu eine mit vielen Unterschriften versehene Petition vor die Versammlung brachte, welche also lautete:

„Ludwig XVI. hat die Nation verrathen, das Gesetz „und seinen Eid verletzt; das Volk ist souverain, ihr „seid seine Repräsentanten; sprechet seine Absetzung aus, „und Frankreich ist gerettet.“

Allein die Girondisten, in der Hoffnung, bald selbst wieder in's Ministerium zu treten, widersetzten sich der beantragten sofortigen Absetzung und wünschten, daß noch eine Adresse an den König erlassen werde, um ihn zu bestimmen, sich von der Emigration zu trennen und vereint mit der Nation zu gehen.

Die untern Volkschichten der Vorstädte aber konnten das Zögern der Nationalversammlung nicht begreifen, und ihre Führer besorgten, daß, wenn der gegenwärtige Augenblick unbefüht vorübergehe, man die Hülfe der Föderirten im entscheidenden Augenblick entbehren werde.

In der Absicht, diejenigen bei der Hand zu haben, derer man sicher war, wurde beschlossen, den Föderirten am 26. Juli auf dem Bastilleplatz ein Bankett zu geben. Am Abend dieses Tages aber wurde zwischen den Führern Santerre, Lazousky, Fournier und Westermann der Plan eines Angriffs auf die Tuilerien entworfen.

Westermann *) versprach die Nationalgarde von Versailles herbeizuholen, und Lazousky versicherte, die Vorstadt Saint Marceau werde um 4 Uhr Morgens in Bereitschaft sein. Allein in den Tuilerien hatte man von dem beabsichtigten Plane Kenntniß erhalten, und der Oberkommandant Mandat hatte zweckmäßige Vertheidigungsanstalten getroffen. Die Volkserhebung hatte schon darum wenig Aussicht auf Erfolg, weil die Nationalgarde von Versailles nicht marschieren wollte.

Bei dieser Sachlage verfügte sich der Maire Petion, der stündlich von Allem, was vorging, unterrichtet worden war, um Mitternacht auf den Bastilleplatz und mahnte die Menge, ruhig nach Hause zurückzukehren, was denn auch geschah.

Da indessen gegen Morgen die Sturmglöcke geläutet und Kappell geschlagen worden war, so waren 4—500 Föderirte unter die Waffen getreten. Dies war so offenkundig, daß bezüglichen Anfragen kaum ausgewichen werden konnte. In Folge dessen fand sich der Maire Petion veranlaßt, am 27. Juli aus freien Stücken im Schooß der Nationalversammlung die Maßregeln in's rechte Licht zu setzen, die er für Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung getroffen hatte. Die Presse aber suchte die öffentliche Meinung über die wirklichen Absichten der Verschwörer irre zu führen und die Aufregung in den Massen dadurch zu erhalten, daß sie die Verdächtigung ausspreute, man sammle in den Tuilerien Waffen und Uniformen.

Namens des Generalraths der Gemeinde legte Petion der Nationalversammlung folgende Anträge vor:

*) Vormalss Gemeindeschreiber in Hagenau.

1) So lange das Vaterland in Gefahr erklärt sei, soll kein Franzose das Königreich verlassen dürfen; 2) die Güter der Widerhandelnden sollen mit Sequester belegt werden; 3) es soll im Schoß der Munizipalität eine Aufsichtskommission aufgestellt werden.

Der erste dieser Anträge wurde sofort zum Gesetz erhoben, der dritte trat nach dem 10. August in's Leben, und die Aufsichtskommission überwachte dann die Schlachtereien des 2. und 3. Septembers.

Der erfolgreichste Hebel, durch welchen der 10. August in Scene gesetzt wurde, waren die Sektionen.

Es ist demnach nöthig, hier zu erwähnen, auf welchem Wege sie zu der Bedeutung gelangt sind, die sie an jenem verhängnissvollen Tage entwickelt haben.

Den Sektionen stand das Petitionsrecht zu, weil sie nicht als Behörden galten; als solche hätten sie es nicht gehabt. Anderseits aber durften sie sich ungeachtet des Beschlusses vom 12. Juli, durch welchen das Vaterland in Gefahr erklärt worden war, nicht permanent erklären, eben weil sie keine Behörden waren (siehe S. 129).

Diese Permanenz, durch welche die Agitation außerordentlich gesteigert werden konnte, trachtete man nun aber dadurch zu erreichen, daß durch einen Beschuß der Munizipalität vom 17. Juli ein Generalkorrespondenzbureau im Hotel de Ville errichtet wurde, das die gegenseitigen Mittheilungen zwischen den 48 Sektionen vermitteln sollte.

Aus diesem Korrespondenzbureau, in welches unter Umständen auch bloße Minderheiten der Sektionen ihre Delegirten abordnen konnten, die dann aber verhandelten,

als wären sie eine verfassungsgemäße Behörde, ging am 10. August der aufrührerische Gemeinderath (la commune insurrectionnelle) hervor.

Das Korrespondenzbüro richtete seine Mittheilungen nicht nur an alle Sektionen in Paris, sondern unter Umständen auch an alle Gemeinden in Frankreich und sicherte dergestalt den revolutionären Anträgen und Vorschlägen eine schnelle Verbreitung.

Ein solcher Antrag war namentlich derjenige auf Absetzung des Königs, welcher schon längst im Schoß des Jakobinerclubs an der Tagesordnung, durch die Municipalität nun auch bei den Sektionen zur Berathung gebracht wurde.

In der Zwischenzeit waren die Föderirten aus Marseille, die am 2. Juli ihre Heimath verlassen hatten, am 29. Juli in Charenton eingetroffen und sollten schon am 30., bei ihrem Eintreffen in Paris, zu den projektierten Gewaltmaßregeln verwendet werden.

Barbaroux und Rebequi, die ihren Landsleuten mit Fournier, Bourdon de l'Isle und andern Revolutionsmännern entgegen gingen, hegten nämlich die Absicht, durch die Marseiller gleich bei ihrem Eintreffen in Paris, wo sich der Faubourg Saint Antoine ihnen anschließen würde, die Absetzung oder Suspension des Königs durchzuführen zu lassen.

Santerre hatte 40,000 Mann versprochen, und ein Artilleriepark sollte bereit gehalten werden. Freiwillige sollten das Hotel de Ville überrumpeln und dort das Korrespondenzbüro der Sektionen installiren. Der Maire von Paris und das Direktorium des Departements sollten bewacht werden, worauf die Aufrührer den Tuileriengarten und den Carrouselplatz besetzen und den

König wie die Nationalversammlung in ihre Gewalt bekommen wollten.

Die Letztere wäre dann aufgefordert worden, das Vaterland durch Absetzung des Königs zu retten. Allein der Plan scheiterte daran, daß Santerre die versprochenen 40,000 Mann der Insurrektion nicht zuführte.

Die Marseiller rückten 516 Mann stark ein und erschreckten die friedliche Bevölkerung von Paris alsbald dadurch, daß sie auf ihrem Marsche alle mit Seidenbändern gezierten Kokarden ihren Trägern, Männern und Frauen, abrißten, behauptend, alle guten Patrioten trügen nur wollene Kokarden.

Diese Marseiller waren in der That der Abschaum der Menschheit. Ein Deputirter der Rhonemündung in der Nationalversammlung bat, diese Föderirten nicht mit der friedlichen Bevölkerung von Marseille zu verwechseln, und erinnerte daran, daß der Hafen von Marseille einem großen Theil der Erde als Abzugskanal diene, in welchen der Kehricht der Gefängnisse Italiens, Spaniens und der Barbaren-Staaten geworfen werde.

Selbst Louis Blanc nennt diese Marseiller „Abenteurer“, und Michelet bezeichnet sie als „Leute ohne Furcht und ohne Mitleid, auf deren Lippen der Gesang zum Racheschrei werde.“

Durch Deputirte des Jakobinerclubs auf dem Bastilleplatz empfangen, wurden diese neuen Hülfsstruppen der Revolution, nachdem sie Petion ein Lebbehoch gebracht, durch Santerre zu einem Bankett in die elyseischen Felder geführt.

Noch war das Bankett nicht zu Ende, als schon Mord und Gewaltthat die Pariserbevölkerung lehren sollten, wessen sie sich von ihren Gästen zu versehen habe.

Die Grenadiere des königlich gesinnten Bataillons der Filles de Saint Thomas hatten an jenem Tage auch ein Korps-Essen in den elyseischen Feldern gefeiert. Als sie sich anschickten, um 4 Uhr heimzufahren, kamen sie in Wortwechsel mit Leuten, welche die Marseiller begleitet hatten, worauf diese aus Thüren und Fenstern ihres Backettsaals herausstürzten und sich mit blanken Waffen auf die Grenadiere der Filles de Saint Thomas wärsen, von denen sie einen tödteten und mehrere schwer verwundeten.

Dieser Auftritt verbreitete allgemeinen Schrecken, besonders in den Tuilerien, wohin sich einige der verfolgten Grenadiere über den Pont Tournant geflüchtet hatten.

Zum Zwecke, die Ordnung wieder herzustellen, wurde Generalmarsch geschlagen und Petion verfügte sich nach den elyseischen Feldern. Die Nationalversammlung aber, die von dem Auftritt Kenntniß erhalten hatte, ging, da es der Justiz allein zufäme, das Gutfindende zu verfügen, über die Anzeige einfach zur Tagesordnung *).

*) Ein Brief des Gardehauptmanns von Erlach vom 1. August 1792 an den Schultheißen von Mülinen (siehe Geheimeraths-Akten, Bd. XI) spricht sich über diese Scene folgendermaßen aus:

„Les fédérés de Marseille arrivés avant-hier au nombre „de cinq cents, arrivent bien positivement dans le but de „combler nos désordres. Déjà plusieurs citoyens, gardes „nationales, ont été massacrés et blessés par eux en plein „jour. Le peuple, loin de l'empêcher, s'est joint à eux, et „l'assemblée nationale au récit de ces atrocités a passé à „l'ordre du jour. Jugez, Monsieur, l'effrayante situation du „château au milieu de ces désordres. Leur seul espoir est „dans le régiment des gardes suisses. On nous le fait bien „connaître et nous espérons qu'il ne sera pas vain. Avant- „hier le roi et la reine eurent la bonté de nous faire con-

In Paris aber verbreitete sich bald das Gerücht, es sei die Absicht der Marseiller, das Schweizergarde-regiment zu entwaffnen*).

Dass dieser Gedanke der Entwaffnung der Schweizer-garden den Marseiller-Föderirten nahe lag, ist begreif-lich, wenn bedacht wird, dass es denselben Leuten sechs Monate früher (am 26. Februar 1792) durch Drohun-gen gelungen war, die Niederlegung der Waffen von Seite des in Aix garnisonirenden Bernerregiments von Ernst zu erreichen**).

„naître, à moi et à deux de mes camarades qui nous étions rendus dans leurs appartements intérieurs au moment du plus grand trouble, combien était grande leur inquiétude et leur sensibilité sur notre conduite.“

*) Siehe Schreiben des Gardehauptmanns von Erlach an Schultheiss von Mülinen, vom 1. August 1792 (Akten des Gehei-men Raths, Band XI). „Les fédérés de Marseille ont déclarés, qu'un de leurs projets était le désarmement du régiment des gardes suisses, mais on est bien décidé de ne leur céder les armes qu'avec la vie.“ Der Aidemajor Gluz schreibt übereinstimmend in seiner Relation sur la journée du 10 Août 1792, abgedruckt in Amiets Victor von Gobelin, Bern 1865: En arrivant à Paris, les Marseillais n'avaient point caché leurs intentions, ils disaient ouvertement qu'ils allaient tenter une expédition contre les gardes suisses, contre les satellites du tyran, comme ils se plaisaient de les appeler.

**) Siehe Geheimeraths-Akten, Band XI, und Morel, die Schweizerregimenter in Frankreich, Seite 39—92.

Das Regiment von Ernst, das in Marseille mit den Jakobinern allerlei Reibungen gehabt und in Folge dessen wieder-holt seine Versezung verlangt hatte, war am 31. Oktober 1791 nach Aix abmarschiert. Allein auch dort bestand ein Jakobiner-klub, der mit demjenigen von Marseille in naher Verbindung war, und gleichmäig auf Entfernung des Regiments hinarbeitete. In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1792 war in Mar-

Mit diesem Bataillon Marseiller hatte die Umsturzpartei einen wesentlichen Zuwachs erhalten. Der 31. Juli,

seille Generalmarsch geschlagen worden, worauf 2000 Bewaffnete mit Kanonen nach Aix auszogen und daselbst Sonntag den 26. Februar bei den Bürgern einquartirt wurden. Im Laufe des Nachmittags wurde schon ein Detašement Schweizer von 200 Mann in der Hauptwache des Stadthauses entwaffnet. Während der Nacht vom 26. auf den 27. Februar war ein neuer Zug von 12—1500 Mann aus Marseille angekommen; überdies waren viele theilweis allerdings schlechtbewaffnete Leute aus den umliegenden Dörfern herzugetrommt. Diese besetzten am Morgen des 27. Februar alle Zugänge zu der Kaserne der Schweizer, sowie die umliegenden Höhen mit Kanonen; 10—12,000 Bewaffnete mochten dem Regiment gegenüberstehen. Da der zuerst gefasste Entschluß sich durchzuschlagen wenig Aussicht auf Erfolg versprach, so beschlossen die Offiziere in Unterhandlung zu treten.

Nachdem aber die zwischen dem General Barbantanne und den Marseillern gepflogenen Besprechungen fruchtlos geblieben waren, so verlangten die Marseiller, es möge eine Deputation von Unteroffizieren und Soldaten an sie abgesandt werden. Merkwürdigerweise wurde auf diesen Vorschlag eingetreten; allein auch die neuen Unterhandlungen führten zu keinem Resultat und endigten mit der Entwaffnung derjenigen Schweizer, die standhaft geblieben waren.

Die Marseiller ließen nun dem Regiment eröffnen, wenn es sich bis um 12 Uhr nicht ergebe, so werde das Feuer beginnen, und schon vor Ablauf dieser Frist wurde auf das Käsernenthor geschossen und ein Wachtposten niedergestreckt.

Jetzt versammelte Major von Wattenwyl seine Offiziere und eröffnete ihnen in Gegenwart des Generals Barbantanne und des Oberstlieutenants von Olivier, sie möchten ihren Kompagnieen anzeigen, daß er Alles von ihrem Gehorsam erwarte. Dann fuhr er wörtlich fort: „Ich hätte vorgezogen, an der Spitze dieses „braven Regiments zu sterben; aber als sein Führer und Herr „seines Schicksals bin ich dem Kanton für dasselbe verantwortlich, und ich darf nicht nutzlos 900 seiner Untertanen zu Grunde gehen lassen. Zugem ist das Regiment nicht in Frankreich, um

auf welchen Tag man neue Unordnung erwartete, verließ zwar ruhig, allein alle Einsichtigen hatten die Überzeugung gewonnen, daß es im Interesse der Erhaltung der

französische Bürger zu tödten. Sie verlangen unsere Waffen. „Ich befehle Ihnen deshalb, zu den Soldaten zu gehen und ihnen zu sagen, daß ich ihnen auf meine Verantwortlichkeit hin befehle, die Waffen niederzulegen, sobald man sie heißen wird „es zu thun.“ Barbantanne theilte den Beschluß dem Kommandanten der Marseiller mit, unter Beifügung der Bedingung, daß er schriftlich verspreche, dem Regiment, nachdem es abgezogen sein werde, seine Waffen wieder zu geben. Um 1 Uhr langte diese Erklärung an, und nun ließ von Wattenwyl die Soldaten ihre Gewehre und Patronataschen an die Wand lehnen. Auch die Offiziere legten auf seinen Befehl ihre Säbel dazu. Selbst Barbantanne und sein Adjutant gaben ihren Degen ab, und der General verließ die Kaserne, sein Pferd am Zügel führend. Ihm folgten die Schweizer mit ihren Fahnen, von denen aber die Bänder und Lilien abgenommen worden waren. Kaum war das Regiment abgezogen, so stürmte das Volk auf den Kasernenplatz und bemächtigte sich der zurückgelassenen Waffen. Die Kaserne wurde ganz ausgeplündert, und mit der Regimentsmusik zogen die Marseiller noch am gleichen Tage triumphirend in Marseille ein.

Die Regierung von Bern beschwerte sich in einem vom 16. März 1792 datirten Schreiben beim König bitter über die ihrem Regiment widerfahrene Unbill, und theilte ihm ihren Beschluß mit, dasselbe zurückzurufen. Der Kriegsminister Grave aber hatte vorher schon den General Barbantanne abgesetzt und ihn im Schoß der Nationalversammlung der Treulosigkeit angeklagt, indem er ihm die Hauptshuld an den Ereignissen in Aix zuschrieb. Unterdessen hatte das Regiment auf Befehl des Königs neue Waffen erhalten. Herr von Ernst aber, der während dieser Ereignisse in der Schweiz in Urlaub gewesen war und seine Demission eingereicht hatte, erhielt den Militärverdienstorden, und Major von Wattenwyl wurde nach erfolgter Rückberufung am 6. Mai 1792 vom König noch zum Regiments-Obersten ernannt.

öffentlichen Ruhe und Ordnung äußerst wünschbar wäre, die Marseiller-Föderirten aus Paris zu entfernen. Die Nationalversammlung wurde daher mit Bittschriften bestürmt, sie zur Armee abgehen zu lassen. Allein auf einen Bericht Guadet's, in welchem angeführt wurde, daß die Freiwilligen in Soissons an Waffen, Zelten, Kleidungsstückern und Lebensmitteln Mangel litten, wurde beschlossen, vorerst sich über den wirklichen Sachverhalt durch Kommissarien Auskunft zu verschaffen.

Noch war diese nicht eingetroffen, als am 2. August eine Deputation der Marseiller im Schooße der Nationalversammlung die Absetzung des Königs verlangte, „dessen Name an Berrath erinnere“, und die Nationalversammlung war schon so weit eingeschüchtert, daß sie den Druck dieser heftigen Bittschrift und deren Mittheilung an die 83 Departemente anordnete!

Zu dem Zündstoff, der in Paris angehäuft war und jeden Augenblick in hellen Flammen aufzulodern drohte, kam in den ersten Tagen Augusts noch ein neuer hinzu durch das Manifest, welches der Herzog von Braunschweig als Kommandirender der kaiserlichen und der preußischen Armee an die Bewohner Frankreichs erlassen hatte.

Von Seite der französischen Regierung wurde dergestalt nichts versäumt, um Bern von seinem Entschluß der Rückberufung wieder abzubringen.

„Wenn Sie (die Regierung von Bern) dem Regiment „Gegenbefehle schicken,“ so schrieb der in der Zwischenzeit ernannte Kriegsminister Dumouriez, so wird dasselbe wieder in der französischen Armee diejenige Achtung genießen, die seiner alten Treue gebührt, und das Vertrauen finden, welches besonders seine Haltung bei der Affaire von Aix einflußte, wo es einen wahren Heroismus entwickelt hat, d. h. denjenigen der Subordination, der Kaltblütigkeit (phlegme) und der Standhaftigkeit.“

In diesem verhängnißvollen Manifest wurde erklärt, der Zweck der Koalition gehe dahin: „die gesetzliche Ordnung in Frankreich herzustellen und dem König die Freiheit wieder zu verschaffen, deren er bedürfe, um seine legitime Machtvollkommenheit auszuüben.“ Es schloß mit den stärksten Drohungen gegen Paris für den Fall, daß die Tuilerien eingenommen und irgend Gewalt an dem König, der Königin und deren Familie geübt würde.

Diese vom 25. Juli aus Koblenz datirte Erklärung, welche jeden die Unabhängigkeit seines Vaterlandes liebenden Franzosen empören mußte, brachte den König in die schießste Stellung der Nation gegenüber, deren Interessen von denjenigen seiner Familie getrennt wurden.

Ludwig XVI. theilte dieses Manifest durch eine Botschaft, in welcher er versicherte, die Konstitution aufrecht halten und die Unabhängigkeit Frankreichs gegen alle innern und äußern Feinde schützen zu wollen, am 3. August der Nationalversammlung mit.

Die Botschaft war würdig gehalten; allein die Nationalversammlung hatte kein Herz mehr für den König, das Misstrauen hatte alle bessern Gefühle erstickt! Und so verweigerte sie, noch einer äußerst leidenschaftlichen, von Verdächtigungen gegen den König strogenden Rede des Girondisten Isnard, den Druck und die Mittheilung der königlichen Botschaft an die Departemente, die sie eben erst den leidenschaftlichen Ergüssen der Marseiller zugestanden hatte.

Am gleichen Tage (3. August) erschien Petion an der Spitze einer zahlreichen Deputation, um an den Schranken der Nationalversammlung eine Petition zu verlesen, die im Hotel de Ville durch die Delegirten

der 48 Gemeinden (durch Collot d'Herbois) redigirt worden war, und in welcher unter Aufzählung aller angeblich begangenen Verrätherien „die Absetzung des Königs, die Einsetzung eines durch die Nationalversammlung außerhalb ihrer Mitte zu ernennenden verantwortlichen Ministeriums und die Einberufung eines Nationalkonvents“ verlangt wurde.

Obwohl ein großer Theil der Nationalversammlung vielleicht damals schon mit diesen Anträgen einverstanden war, so wurde ihre Eigenliebe, dadurch daß die vereinigten Sektionen ihr gleichsam Vorschriften über die fünfzige Organisation des Landes ertheilen wollten, doch allzu sehr verlegt. Die Petition wurde daher ohne Diskussion an die 21er Kommission gewiesen *).

Ueberhaupt aber mochte die Nationalversammlung ahnen, daß die Leitung der Geschicke ihren Händen durch die Sektionen von Paris entwunden werde.

Sie trachtete daher bei einem am 4. August sich darbietenden Anlaß, die Sektionen in ihre Schranken zu weisen.

Durch die Presse war nämlich bekannt geworden, daß die Sektion Mauconseil die nachfolgende Schlussnahme gefaßt habe :

*) In der zweiten Hälfte Juli, als sich die Verhältnisse immer ernster gestalteten, sind nämlich der sogenannten commission extraordinaire oder commission des Douze, durch welche alle wichtigen Berathungsgegenstände, sowie auch die Petitionen vorberathen wurden, zuerst noch 6, und gleich darauf noch 3 Mitglieder beigegeben worden, indem man die einflußreichsten Führer der beiden Parteien, in welche die Nationalversammlung zerfiel, in dieselben wählte. Von diesem Zeitpunkt an nannte man diese außerordentliche Kommission die Kommission der 21.

Die Sektion Mauconseil in Erwägung: „daß es unmöglich ist, die Freiheit mittelst der Verfassung zu retten; — daß die Verfassung der Ausdruck des Willens der Gesamtheit ist; — daß Ludwig XVI. das Vertrauen der Nation verloren hat: erklärt allen ihren Brüdern auf das Bestimmteste und Feierlichste, daß sie Ludwig XVI. nicht mehr als König der Franzosen anerkenne u. s. w.“

Solches hatte die Sektion Mauconseil den 47 übrigen Sektionen zur Beistimmung mitgetheilt und sie eingeladen, sich am Sonntag den 5. August zu versammeln zur Ueberreichung des Beschlusses an die Nationalversammlung.

Die Schlußnahme war indessen nicht in allen Sektionen günstig aufgenommen, sondern von einzelnen (wie von der Sektion Pont-Neuf) sogar als verfassungswidrig und aufrührerisch dem öffentlichen Ankläger, oder von andern (wie von den Sektionen des Arsenal und der Bibliothéque) der Nationalversammlung verzeigt worden.

Diese Meinungsverschiedenheit zwischen den Sektionen, die sich auch in der Presse geltend gemacht hatte, ermutigte einzelne Mitglieder der Nationalversammlung, zu beantragen:

die Schlußnahme der Sektion Mauconseil als verfassungswidrig und die Volksouverainität verrückend zu annulliren.

Auf den Antrag der außerordentlichen Kommission wurde denn auch wirklich folgender Beschuß gefaßt: „Die Nationalversammlung hebt die Verhandlung oder „Schlußnahme der Sektion Mauconseil als verfassungswidrig auf und lädt alle Bürger ein, in ihrem Eifer „nicht die Grenzen des Gesetzes zu überschreiten u. s. w.“

Dies Dekret wurde am gleichen Tag durch den König sanktionirt und dem Departement zur Promulgation übergeben.

Unter denjenigen Sektionen, welche der Schlußnahme Maconseil beigepflichtet hatten, befand sich auch diejenige der Quinze=vingts des Faubourg Saint Antoine. Da in Folge dessen zu erwarten war, daß die Bewohner dieser den Revolutionsideen so sehr ergebenen Vorstadt sich am Morgen des 5. August in der Nähe des Sitzungsorts der Nationalversammlung verabredeter Maßen versammeln dürften, so sandte die Municipalität Abgeordnete an die Sektion der Quinze=vingts, um sie einzuladen:

„dem Beschuß der Nationalversammlung nachzukommen und zu zuwarten, bis über die durch die Bittschrift der vereinigten Sektionen verlangte Absetzung des Königs entschieden sein werde.“

Wirklich beschloß nun die Sektion der Quinze=vingts, „auf die Demonstration vom 5. August zu verzichten, „und bis Donnerstag den 9. August Abends „11 Uhr ruhig zuzuwarten. Für den Fall aber, daß bis „zu dieser Stunde die Nationalversammlung dem Volke „nicht hätte Recht widerfahren lassen, sollte um Mitternacht Generalmarsch geschlagen werden und ein allgemeiner Aufstand ausbrechen.“

Das Insurrektionssomite (Westermann, Fournier, Lazousky u. s. w.), das seine Sitzung im Soleil d'or, im Cadran bleu und bei Antoine von Metz hielt, stimmte dieser Verschiebung der Insurrektion um so bereitwilliger bei, als Santerre sich frank gemeldet und der Kommandant des Bataillons von Saint Marcel, Alexandre, berichtet hatte, seine Leute seien zweifelhaft.

Da indessen der 5. August, der auf einen Sonntag fiel, immerhin ein unruhiger Tag zu werden drohte, so wurden durch die Munizipalität die nöthigen Sicherheitsanstalten getroffen, um die Tuilerien gegen einen Überfall zu schützen.

Das Schweizergarde regiment erhielt demnach Befehl, in der Nacht vom 4. auf den 5. aus seinen Kasernen in Rueil und Courbevoie auszurücken und die Tuilerien zu besetzen.

Im Regiment sah man die Lage der Dinge damals schon für so ernst an, daß nicht nur während des Marsches alle Vorsichtsmaßregeln wie im Kriege getroffen wurden, sondern daß die Fahnen, mit Ausnahme von zwei Bataillonsfahnen und der Regimentsfahne mit den französischen Lilien, in den Kellern der Kasernen vergraben wurden, damit unter keinen Umständen Schweizerfahnen in die Hände der Gegner fallen könnten*).

Das Regiment rückte während der Nacht in aller Stille in Paris ein, kehrte aber, da Alles ruhig blieb, Tags darauf wieder in seine Kasernen zurück.

In der Umgebung der Tuilerien zirkulirte Sonntags den 5. August von früh Morgens bis zum Abend spät eine zahllose Menge von Neugierigen, untermischt mit

*) Siehe Relation von Pfyffer von Altishofen und Bericht des Sous-Aidemajors Gibelin und des Aidemajors Gluz-Ruchti.

N.B. Nachdem dieser Aufsatz bereits geschrieben war, ist durch J. Amiet, gewesenen eidgenössischen Generalprokurator, als Anhang zu seinem Chevalier Victor von Gibelin, Bern 1865, das Mémoire du chevalier de Gibelin sur les événements du 10 Août 1792, das wir in der Handschrift benutzt hatten, im Druck erschienen — und ebenso eine uns bis dahin unbekannte Relation des Aidemajors Gluz-Ruchti. Wir haben letztere, die sehr interessante De ails besitzt, nachträglich noch benutzt.

Föderirten, die das Schloß bewachten, da sich neuerdings Gerüchte von einer beabsichtigten Flucht des Königs verbreitet hatten. Auch Marseiller fanden sich ein, die Tags vorher durch den Polizeibeamten Panis 5000 scharfe Patronen erhalten hatten; entgegen dem ausdrücklichen Befehl des Direktoriums des Departements *).

Die Nationalversammlung, welche die Sonntagsitzungen den Petitionen zu widmen pflegte, hörte am 5. August verschiedene solche an, welche die Absetzung des Königs oder gar seine Versetzung in Anklagezustand verlangten.

Anderseits protestirten Bürger der Sektion der Bibliothéque gegen die zwei Tage früher durch Petion Namens aller Sektionen vorgelesene Petition, in welcher die Absetzung des Königs verlangt worden war, und erklärten, daß die Sektion der Bibliothéque nie Vollmacht zur Abfassung einer derartigen Bittschrift gegeben habe.

Diese von dem Geschrei der Tribüne vielfach unterbrochene Petition gab zu einer lebhaften Diskussion Anlaß, während welcher Brissot über die innern Verhältnisse der betreffenden Sektion, der er selbst angehöre, Aufschluß gab, der dahin ging, daß ein Theil jener Sektion allerdings von antirevolutionärem Geist besetzt sei, daß aber die Mehrzahl die bezügliche Vollmacht doch ausgestellt habe, was denn auch an den Schranken der Nationalversammlung Collot d'Herbois, der Verfasser jener Petition, bestätigte.

Allein nun protestirten auch Abgeordnete der Sektion des Arsenal und in ihrem Namen der berühmte Gelehrte

*) Röderer, Chronique des cinquante jours.

Lavoisier, gegen jene angeblich auch in ihrem Namen erlassene Petition.

Aber der Vortrag Lavoisier's wurde von der Tribüne vielfach unterbrochen.

Endlich erschien eine Deputation der Sektion Mauconseil, aber nicht, um ihre Unterwerfung unter den Beschluß der Nationalversammlung anzugeben, sondern gegentheils, um ihre Schlussnahme vorzulesen und zu erklären, daß sie dabei verharre, und daß sie wünsche, mit den Deputirten derjenigen Sektionen, die ihrer Schlussnahme beipflichtet, vor der Nationalversammlung zu defiliren.

Dies wurde indessen, da sich die Versammlung durch solche Mißachtung ihrer Beschlüsse verlegt fühlte, nicht gestattet; vielmehr empfahl der Präsident Achtung vor Verfassung und Gesetz, und die Versammlung wollte nur 20 Abgeordneten der beipflichtenden Sektionen den Eintritt in ihre Mitte gestatten.

Am 6. August sodann faßte die Municipalität den auffallenden Beschluß, daß die tägliche Wache des Königs aus allen Bataillonen der Nationalgarde zusammen gesetzt werden solle, damit jede Sektion Angehörige in den Tuilerien habe, und die Sektion der Gobelins schlug vor, daß die Wache im Schloß den Schweizern entzogen, und ein Lager rings um die Tuilerien errichtet werden solle, um dadurch die Flucht des Königs zu vereiteln, von der immer wieder gesprochen wurde.

Das Generalkorrespondenzbüreau der Sektionen forderte nun überdies:

1. die Reorganisation des Generalstabs der Nationalgarde;
2. die Bestrafung aller Offiziere, welche andere

als die von den Civilbehörden ausgehenden Befehle ertheilen; 3. die Vertheilung der den 60 Bataillonen gehörigen Kanonen auf die 48 Sektionen; 4. die Aufhebung aller Elitenkorps, als dem Geist der Gleichheit zuwider.

Der Beschlusß in Betreff der Schloßwache desorganisirte diese vollständig, indem die auf die Wache ziehenden Nationalgarden sich untereinander kaum kannten, was ihnen alles Vertrauen benahm. Durch die Neorganisation des Stabs und die Aufhebung der Elitenkompanie mußte die Nationalgarde noch mehr geschwächt werden.

Noch bedenklicher war die Aufnahme vieler Föderirten in die Bataillone der Nationalgarde, vorgeblich in der Absicht, auf solche Weise die Lücken zu ergänzen, die durch die Entfernung der zur Armee abgegangenen Freiwilligen entstanden waren.

Am unmittelbarsten und unheilvollsten aber wirkte eins andere Maßregel, die sich die Nationalversammlung entreißen ließ, diejenige nämlich, daß den Sektionen, die doch keine verfassungsmäßigen Behörden waren, die Permanenz zugestanden wurde.

Es ist leicht einzusehen, wie sehr dadurch die Auffregung gesteigert werden mußte.

Da die Sektionen keinen durch das Gesetz vorgeschriebenen amtlichen Wirkungskreis hatten und doch nicht permanent unthätig bleiben wollten und konnten, so hatten von nun an Motionen aller Art, die selbstverständlich nicht von ruhigen und besonnenen Mitgliedern ausgingen, sondern von den leidenschaftlichsten und aufgeregtesten, Aussicht auf Erfolg.

Die Sektionsverhandlungen hatten bisher meist Abends stattgefunden, wodurch es Minderheiten, die aushielten, während die friedlichen Bürger zeitig nach Hause gingen, bereits wiederholt möglich geworden war, Beschlüsse zu provoziren, die dann, als Sektionsbeschuß den übrigen Sektionen mitgetheilt, auch bei diesen die Aufregung vermehrt hatten. Seitdem nun die Sektionsverhandlungen Tag und Nacht unausgesetzt andauerten, war es vollends ein Leichtes, den rechten Moment abzuwarten, um Beschlüsse zu erzielen, die durch die Gesamtheit der Sektionsmitglieder nie gefaßt worden wären.

Die Permanenzerklärung der Sektionen von Paris, bereits am 25. Juli durch die Nationalversammlung beschlossen, und am 6. August durch eine kurze Erklärung des Maire im Moniteur in Vollziehung gesetzt, rief denn auch bald eine Krise hervor.

Dadurch, daß viele Sektionen die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen erklärt hatten, wurde der verderbliche Einfluß der Tribünen, der sich schon bei der Nationalversammlung geltend gemacht hatte, in erhöhtem Maßstabe auf die Verhandlungen der Sektionen übergetragen, indem die Emissäre der Jakobiner nun von einer Sektion zur andern gingen, um durch Geschrei und Drohungen die extremsten Beschlüsse durchzusetzen und den Widerstand aller friedliebenden Bürger durch Einschüchterung aller Art zu brechen.

Am gleichen Tag, an welchem die Permanenz der Sektionen in Vollziehung gesetzt worden war, hätte im Schooße der Nationalversammlung die gegen Lafayette erhobene Anklage verhandelt werden sollen; allein da die

21er Kommission Mühe hatte, sich diesfalls zu verständern, und sogar ihren Bericht wiederholt modifizirte, so kam dieser Gegenstand erst am 8. August zur Verhandlung, an welchem Tag die 21er Kommission beantragte, „Lafayette in Anklagezustand zu versetzen, da „er der Anfachung des Bürgerkrieges verdächtig sei.“

Dieser Beschuß war aber nur von 8 Mitgliedern der 21er Kommission und somit im Grunde nur von einer Minderheit gefaßt worden, die aber dadurch zufällig zur Mehrheit geworden war, daß nur 15 Mitglieder von 21 an der betreffenden Kommissionsberathung Anteil genommen hatten. Nach einer kurzen Verhandlung, in welcher Lafayette durch Baublanc mit Wärme gegen die falsche Anklage vertheidigt, durch den Girondisten Brissot aber eben so bitter als heftig angeklagt worden war, lehnte die Nationalversammlung die Anklage mit großer Mehrheit ab.

Die Linke, in der Hoffnung, ein anderes Ergebniß zu erzielen, oder um ihre Gegner der Volksbrache um so sicherer preiszugeben, verlangte Abstimmung mit Namensaufruf; und nun stimmten unter 630 Anwesenden 406 gegen und 224 für die Anklage.

Beim Austritt aus der Versammlung wurde eine große Anzahl Deputirter, die mit der Mehrheit gestimmt hatten, von sog. Freiwilligen in jeder Weise verhöhnt und insultirt, ja selbst thätlich mishandelt.

In Folge dessen stellte am 9. August, an welchem Tage die Absehung des Königs an der Tagesordnung war, Baublanc den Antrag, daß, bevor über diese wichtige Frage berathen werde, der Generalprokurator Möderer an die Schranken der Versammlung berufen werden solle, um den Auftrag zu erhalten, die nöthigen

Anstalten für die Ruhe der Stadt und die Freiheit der Stimmgebung zu treffen.

Dieser Antrag rief von Seite der Linken die heftigsten Anschuldigungen hervor.

Lamarque verlangte die Permanenz der Versammlung, bis über die Absetzung des Königs entschieden worden sei. Der Girondist Isnard erklärte, die einzigen wirklichen Schuldigen, auf welche er die Rache des Himmels herabrufe, seien Lafayette, der Departementalrath und der Hof. In Mitte aller dieser Beschuldigungen erschien Möderer an den Schranken der Versammlung, um denselben den Zustand höchster Aufregung zu schildern, in welchem sich Paris befindet. Die Sektion der Quinzevingts habe beschlossen — so berichtete Möderer — den Aufstand um Mitternacht zu beginnen, wenn die Nationalversammlung bis dahin nicht die Absetzung des Königs ausgesprochen haben werde.

Indessen seien die zweckdienlichen Sicherheitsanstalten getroffen und Reserven auf dem Carrouselplatz und auf dem Platz Ludwigs XV. aufgestellt worden, so daß möglicherweise (peut-être) die Ruhe erhalten werden könne.

Nachdem die Nationalversammlung hierauf durch den Kommandanten Mandat schriftlich vernommen, daß er glaube auf die Nationalgarde zählen zu dürfen, wollte sie auf den Antrag Baublanc's, die Föderirten zur Armee abzusenden, nicht mehr eingehen, sondern begnügte sich, eine Proklamation zur Beruhigung der Bevölkerung von Paris zu erlassen, die Conducet redigte.

Auch Petion erschien nun an den Schranken der Versammlung und gab ihr Kenntniß von den Anordnungen, die er getroffen habe.

Ohne über die Absetzungsfrage zu entscheiden, und den durch die Sektion der Quinze=vingts gestellten fatalen Termin von Mitternacht nicht beachtend, schloß die Versammlung, durch Petion's Versicherungen beruhigt, um 7 Uhr ihre Sitzung und ließ so der Insurrektion freien Lauf.

II. Der 10. August.

I. Die Lage der Dinge beim Anbruch des 10. August. Eröffnung der Insurrektion.

Nachdem wir erwähnt haben, wie durch Freund und Feind eine Masse von Zündstoff zusammengetragen worden ist, der in helle Flammen aufzofdern mußte, sobald ein Funken dareinfiel, ist es zum Verständniß der sich nun beinahe überstürzenden Ereignisse nothwendig, das Thun und Lassen der verschiedenen sich bekämpfenden Parteien während der entscheidenden Nacht vom 9. auf den 10. August etwas näher zu beleuchten.

Welches war die Lage der Dinge um 11 Uhr Nachts?

Beginnen wir mit den verfassungsmäßigen Behörden und Würdeträgern.

Der König, den die Konstitution zwar als erblichen Repräsentanten Frankreichs erklärt hatte, ohne ihm jedoch die entsprechenden Besugnisse einzuräumen, hegte wohl schon beim Einbrechen der Nacht ernste Besorgnisse für seine Familie, sah aber der Entscheidung mit dem kalten passiven Muth entgegen, den er schon bei verschiedenen